



Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Homberg (Ohm)
zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1	LAGE DER STADT.....	5
2.1.1	<i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....</i>	<i>5</i>
2.1.2	<i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i>	<i>14</i>
2.2	UNREGELMÄßIGKEITEN.....	14
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	15
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	20
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	20
4.1.1	<i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....</i>	<i>20</i>
4.1.1.1	Buchführung und Software.....	20
4.1.1.2	Internes Kontrollsystem (IKS).....	21
4.1.2	<i>Jahresabschluss</i>	<i>21</i>
4.1.3	<i>Rechenschaftsbericht</i>	<i>22</i>
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	23
4.2.1	<i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	<i>23</i>
4.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	<i>24</i>
4.2.3	<i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i>	<i>26</i>
4.2.4	<i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i>	<i>26</i>
5	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	27
5.1	HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN	27
5.2	HAUSHALTSAusGLEICH UND LIQUIDITÄTSSICHERUNG	30
5.3	EINZELFESTSTELLUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	31
5.3.1	<i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</i>	<i>31</i>
5.3.2	<i>Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr</i>	<i>33</i>
5.3.3	<i>Kreditemächtigung / Kreditaufnahmen</i>	<i>33</i>
5.3.4	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>34</i>
5.3.5	<i>Liquiditätskredite</i>	<i>34</i>
5.3.6	<i>Verfügungsmittel.....</i>	<i>35</i>
5.3.7	<i>Stellenplan</i>	<i>35</i>
5.4	UMSETZUNGEN VON FESTSTELLUNGEN DER ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN (§ 131 ABS. 1 NR. 4 HGO).....	36
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK DER REVISION	37
7	SCHLUSSBEMERKUNG.....	40
8	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	41

1	Rechtliche Grundlagen
----------	------------------------------

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der ab 01.04.2005 gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (mit Bekanntmachung am 13.09.2021) und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

Um die einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, wurden mit Änderung der GemHVO Ende 2011 die Verwaltungsvorschriften durch die Hinweise zur GemHVO ersetzt. Sofern in den Hinweisen darauf verwiesen wird, können die bisherigen Verwaltungsvorschriften herangezogen werden.

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Homberg (Ohm) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran der Revision zur Prüfung vorzulegen.

Der Magistrat hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung den Jahresabschluss mit dem Prüfungsbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den von der Revision geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

Der Revision des Vogelsbergkreises obliegt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2024.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Bericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2	Grundsätzliche Feststellungen
----------	--------------------------------------

Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse informieren. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 08.04.2025 und somit fristgerecht. Durch Änderungen am Abschluss, nach Beschlussfassung, wurde dieser vor Vorlage an die Revision neu aufgestellt. Der erneute Beschluss durch den Magistrat ist am 13.01.2026 erfolgt.

Die Kompatibilität der in der Stadt angewendeten Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch die Revision im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt die Revision aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

(Seite 42 ff. Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm))

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

„Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1,271 Mio. € aus.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 verbessert sich das Jahresergebnis um 3,038 Mio. €.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1,248 Mio. € ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 2,955 Mio. € entspricht.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 1,256 Mio. € abschließt, eine Verbesserung zum Haushaltsansatz um 3,106 Mio. €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt auch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 14 T€ in das Jahresergebnis ein.

Das Haushaltsjahr 2024 war mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1,850 Mio. € geplant. Das Ergebnis verbessert sich um 3,106 Mio. € auf einen Überschuss in Höhe von 1,256 Mio. €.

Die Steuererträge liegen mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von 11,169 Mio. € um 484 T€ über dem Planansatz.

Die Steuerhebesätze bei den Grundsteuern A und B wurden im Jahr 2024 von 420 v. H. auf 580 v. H., bei der Gewerbesteuer von 400 v. H. auf 420 v. H. erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt im Jahr 2024 mit 4,835 Mio. € um 7 T€ unter dem Haushaltsansatz 2024.

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird das Vorjahresniveau unterschritten, das Ergebnis liegt bei 690 T€. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz beträgt - 9 T€.

Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber dem Jahr 2023 deutlich gestiegen (+ 812 T€). Mit einem Betrag in Höhe von 3,766 Mio. € überschreiten sie den Planansatz 2024 in Höhe von 3,260 Mio. € (+ 506 T€).

Im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 63 T€, die vor allem aus Mindererträgen aus Kostenerstattungen des Vogelsbergkreises für die Flüchtlingsunterkünfte resultieren.

Im Bereich der Aufwendungen stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen großen Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Der Ansatz bei den Personalaufwendungen ist im Jahr 2024 in Höhe von 98,9 % ausgeschöpft. Es ergibt sich hier eine ergebnisverbessernde Einsparung in Höhe von 62 T€.

Das Ergebnis der Versorgungsaufwendungen beträgt 429 T€, somit 294 T€ unter dem Planansatz. Der Grund hierfür liegt u. a. in einer Umgliederung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Tarifbeschäftigte zu den Personalaufwendungen. Beplant waren diese unter den Versorgungsaufwendungen (346 T€). Außerdem fiel die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen um 65 T€ höher als geplant aus.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist in der Planung ein Betrag in Höhe von 6,3 Mio. € vorgesehen, das Ergebnis per 31.12.2023 beträgt rund 4,354 Mio. € (Anteil: 68,92 %).

Die größten Abweichungen der Planunterschreitungen in Höhe von insgesamt 1,963 Mio. € ergibt sich bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen. Hier waren 1,008 Mio. € beplant, das vorläufige Ergebnis beläuft sich auf nur 197 T€. Die Abweichung vom Planansatz beträgt somit 812 T€. Von diesem Betrag entfallen allein 432 T€ auf den Bereich der räumlichen und städtebaulichen Planung und Entwicklung (z. B. Förderprogramme ZI und ZIZ).

Die beplanten Beträge für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept in Höhe von 248 T€ wurden im Jahr 2024 nicht umgesetzt.

Weitere Planunterschreitungen ergeben sich unter anderem im Produkt 53801 Abwasserbeseitigung (- 594 T€).

Der Ansatz bei den Steueraufwendungen wurde um 94 T€ unterschritten.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich per 31.12.2024 auf 5.672.846 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 978.197 €. Insgesamt stehen somit 6.651.043 € zum Ausgleich der Fehlbeträge künftiger Jahre zur Verfügung.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber den Plandaten um 1,108 Mio. €.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan um 892 T€.

Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 22,668 Mio. €. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen bei 20,604 Mio. € und damit mit 2,064 Mio. € unter dem Planansatz.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 betrug 3.841.707,34 €. Er verbessert sich zum 31.12.2024 auf 4.013.841,87 €.

Im Haushalt für das Jahr 2024 steht für Investitionen ein Betrag in Höhe von 8.029.430 € zur Verfügung. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2024 rund 2,382 Mio. € ausgezahlt worden.

Zur Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils im Rahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse hat die WIBank der Stadt Homberg (Ohm) ein Kofinanzierungsdarlehen in Höhe von 162.564 € gewährt. Hiervon wurde per 15.12.2024 ein Betrag in Höhe von 32.564 € für den Neubau der Ohmbrücke bzw. Mühlgrabenbrücke ausbezahlt

Liquiditätskredite wurden im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahr 2023 um 1,005 Mio. € erhöht.

Die Sachanlagen sind mit 82% der Bilanzsumme eine bedeutende Größe in der Vermögensrechnung. Diese hohe Sachanlagenintensität hat aber auch hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen zur Folge, die die Flexibilität der Kommune verringern.

Bei Kommunen ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum größten Teil aus nicht verwertbarem Vermögen besteht. Für eine Bewertung ist daher nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren ausschlaggebend.

Die flüssigen Mittel erhöhen sich um 172 T€ auf 4,014 Mio. €.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital auf 24,8 Mio. € erhöht, eine Erhöhung in Höhe von 1,273 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 93 T€ auf 5,246 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 3.757.531,13 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrates zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung der Revision enthält der Rechenschaftsbericht der Kommune die nachstehenden Kernaussagen:

„In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Es ist geplant, dass der weitere Konsolidierungsprozess durch eine externe Beratungsfirma begleitet wird. Hierfür soll ein Förderantrag beim Land Hessen für eine vertiefende Untersuchung im Bereich Feuerwehr gestellt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 21,8 Mio. Euro, 39 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die Stadt Homberg (Ohm) dar. Im Vergleich der Jahre sind starke Schwankungen und Ausschläge der Gewerbesteuer in beide Richtungen zu verzeichnen. Dies führt auch zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes. Eine sichere und stabile Kalkulation der Erträge ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt nicht beeinflussen kann.

Belastung durch Kreis- und Schulumlage

Der Vogelsbergkreis finanziert sich unter anderem aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Die Kreisumlage für das Jahr 2024 ist auf 37,49 % festgesetzt (2023: 36,49 %). Der Hebesatz für die kostendeckend zu erhebenden Schulumlage beträgt 19,80 % in Jahr 2024 (2023: 19,02%). Der Hebesatz der Kreis- und Schulumlage erhöht sich somit im Jahr 2024 auf 57,29 %.

Minimierung von organisatorischen und finanztechnischen Risiken

Für die Minimierung von Risiken bedarf es eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Ein funktionsfähiges Risikomanagement mit dem Komponenten Controlling, Frühwarnsystem und internes Kontrollsystem ist für eine Kommune sinnvoll.

Der Vogelsbergkreis hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung einer Gemeinsamen Submissionsstelle angeregt. Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber mit dem Vogelsbergkreis abgeschlossen.

Durch die Errichtung der Gemeinsamen Submissionsstelle sollen die Vergabefahren rechtssicherer abgewickelt werden. Zugleich soll der städtische Verwaltungsaufwand für die Vergabeverfahren gesenkt werden. Im Frühjahr 2021 wurde eine Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen und sonstige Lieferungen und Leistungen der Stadt Homberg (Ohm) erstellt.

Die städtischen Bediensteten werden regelmäßig über die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet.

Eine interne Revision sowie ein institutionalisiertes Risikoüberwachungssystem existieren nicht. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises gem. § 128 HGO.

Im Jahr 2020 wurde ein externer Datenschutzbeauftragter benannt.

Eine Steuerberatungsvereinbarung zum Tax Compliance mittels SWS.pro wurde im Jahr 2022 geschlossen.

Besondere Herausforderungen

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine Flächenkommune mit insgesamt 14 Stadtteilen auf einer Fläche von 88 km². 81% der Bevölkerung lebt in sechs Stadtteilen, 19% in acht Stadtteilen. In der Kernstadt leben 45 % der Einwohnerinnen und Einwohner.

Steigende Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung städtischer Einrichtungen sind für die kommenden Haushaltsjahre eine hohe Belastung. Hinzu kommen Zusatzbelastungen durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z. B. U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, Gewährleistung des Brandschutzes, Digitalisierung insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes).

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Chancen für die künftige Entwicklung

Ziel der kommenden Jahre ist der Ausbau der Stärken und das Vermindern der Schwächen, um die Attraktivität von Homberg (Ohm) als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort zu verbessern und gleichzeitig, die finanzielle Situation zu stabilisieren.

Die Stärken von Homberg (Ohm) liegen in der günstigen Lage in der Mitte von Deutschland und Hessen mit kurzen Wegen zu den Autobahnen und den Oberzentren Gießen und Marburg und in der hohen Wohn- und Lebensqualität. Die hohe Wohn- und Lebensqualität basiert im Wesentlichen auf sechs Säulen: Arbeitsplätze, Betreuungs- und Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, natürliches Wohn- und Lebensumfeld, Einkaufsmöglichkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homberg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum. Durch mehr Besucher können insbesondere attraktive Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden, die auch der heimischen Bevölkerung zugutekommen und die Lebensqualität steigern.

Zeitgemäßer Wohnraum bedeutet bezahlbare, barrierefreie und energieoptimierte Wohngebäude. Große Chancen liegen in der Entwicklung von bereits erschlossenen Brachflächen wie der Fläche der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße, dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes, Leerständen in der Innenstadt, Brachflächen und Hofreiten in den Stadtteilen. Die Friedrichstraße ist bereits in der Umsetzung. Weitere Flächen können entwickelt werden, sobald Fördermittel generiert werden können. Mehr zeitgemäßer Wohnraum wird zu einer Bindung der Bevölkerung und damit zu einer Stabilisierung oder Steigerung der Bevölkerungszahlen führen.

Im Verfahren der Dorfentwicklung gibt es keine Beschränkungen mehr für die Ausweisung von Baugebieten. Die Verpflichtung der Kommune, mindestens für den Zeitraum der Anerkennung als Förderschwerpunkt gesamtkommunal nur bedarfsorientierte und keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete auszuweisen, ist entfallen.

Im November 2024 wurde das Landesprogramm Zukunft Innenstadt („ZI“) abgeschlossen und die Mittel abgerufen. Mithilfe dieser Mittel wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Schwerpunkte waren die Anschaffung von Stadtmobiliar (Bänke, Abfalleimer, Fahrradanhängerbügel, Pflanztröge etc.), Ladestationen für E-Bikes sowie ein E-Bürgerbus die Einrichtung einer Audiogeführten Schloss- und Altstadttrunde. Von den beantragten und bewilligten 250.000 € wurden insgesamt 227.637,24 € bis Ende November verausgabt und somit abgerufen. Das Programm ist bis auf die Restabwicklung wie Sachberichterstellung und Verwendungsnachweis abgeschlossen.

Im Bundesprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren („ZIZ“) wurden alle beantragten Maßnahmen durchgeführt.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
--

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen hierbei in der Verantwortung des Magistrates der Kommune.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst die Revision in diesem Bericht zusammen. Die Erstellung des Berichtes erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 450).

Der Jahresabschluss wurde durch die Revision am 20.01.2026 als prüfungsfähig festgestellt.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 17.02.2026 bis 03.06.2026 durchgeführt.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2024 lag bei € 278.024,00. Die Nichtaufgriffsgrenze für ergebniswirksame Umbuchungen lag bei € 13.901,00. Die Grenze für Umgliederungen bei € 27.802,00. Die Werte orientieren sich an den lt. Berufsverbänden bzw. öffentlichen Verlautbarungen möglichen Grenzen (IDR- 200, IDW PS-250).

Die Revision hat im Haushaltsjahr 6 wesentliche Feststellungen getroffen, die im Rahmen der Prüfung zwischenzeitlich teilweise korrigiert wurden.

Es verbleibt 1 Feststellung welche keine Umbuchung zur Folge hat.
--

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

- Frau Astrid Hisserich (Finanzverwaltung)
- Frau Astrid Weber (Stadtkasse)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung von für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalten wurde uns mit Erklärung vom 01.06.2026 schriftlich durch die Bürgermeisterin der Stadt Homberg (Ohm) bestätigt.

Die Prüfung wurde, gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasste auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug, sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Darstellung der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 15.10.2025 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist.

Diese ersetzt die bisherige Inventurrichtlinie vom 22.07.2015.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 22.07.2015 sowohl eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie als auch einen Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung beschlossen; beide sind rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten.

Am 14.10.2025 wurde eine neue Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie beschlossen, welche die bisherige Richtlinie ersetzt und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Ein neuer Leitfaden zur Forderungsbewertung wurde mit Datum vom 05.08.2025 beschlossen, er ist rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft getreten und hat den bisherigen Bewertungsleitfaden ersetzt.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestellten Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Anwendung KVKR
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Vorjahr
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen, ggf. Sonderposten etc.)
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen i.V.m. Prüfung entsprechender Sonderposten
- Stichprobenprüfung Anlagevermögen und Sonderposten
- Abgrenzung wesentlicher Instandhaltungsaufwendungen zu Investitionen
- neue Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (Beschluss vom 14.10.2025, in Kraft getreten 01.01.2024)
- Ansatz, Bewertung und Ausweis von Forderungen
- neuer Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung (Beschluss vom 05.08.2025, in Kraft getreten 01.01.2022)
- Einzel- und Pauschalwertberichtigung
- Verfahren Niederschlagung von Forderungen
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Ausweis der flüssigen Mittel und Bankverbindlichkeiten inklusive Finanzergebnis und Finanzrechnung
- Neuer Darlehnsvertrag
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitenübersicht
- ARAP / PRAP
- Entwicklung Eigenkapital / Ergebnisverwendung

- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen inklusive korrespondierender Ergebnisrechnungskonten
- Ausweis und Existenz von Verbindlichkeiten
- Abstimmung der Lohnbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsjahr) und übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Teilergebnis- und –finanzrechnungen
- Einhaltung Haushaltssatzung / -plan (Systematik der Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen)
- Abgleich Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung
- Abgleich Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung
- Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Forderungen, ggf. Sonderposten etc.)
- Stichprobenprüfung Ergebnisrechnung
- Prüfung Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- „Ist“ ohne „Soll“

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 2.1).

4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
----------	---

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen****4.1.1.1 Buchführung und Software**

Die Stadt Homberg (Ohm) verwendete das Buchführungsprogramm INFOMA. Im Einsatz befindet sich die Version 7 Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 30.04.2024 über die Erfüllung der Prüfungsanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 für das Land Hessen liegt vor. Das Prüfzertifikat gilt bis zum 29.01.2027.

Das Programm beinhaltet die Module

- ekom21 Haushaltsplanung
- Finanzbuchhaltung
- Steuern und Abgaben
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Seit dem 12.08.2016 wird bei der Stadt Homberg (Ohm) als ekom 21-Kunde für die Bearbeitung aller eingehenden Rechnungen im Rahmen eines elektronischen Rechnungsworkflows zudem das Softwareprodukt 2Charta® FlowManager (rw21) des Softwareherstellers LORENZ Orga-Systeme GmbH eingesetzt. Im Jahr 2020 wurde ein Programmwechsel zu INFOMA newsystem kommunal Rechnungsworkflow RWF 3.0 vollzogen. Für die Version 1.0 liegt eine Prüfungsbescheinigung vom 31.07.2015 der SqpÖV (Prüfstelle für Fachprogramme) vor, in der die Unbedenklichkeit des Programmeinsatzes bestätigt wird.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hinsichtlich Buchführung und Software keine Feststellung getroffen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Feststellungen getroffen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO einbezieht und erläutert;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

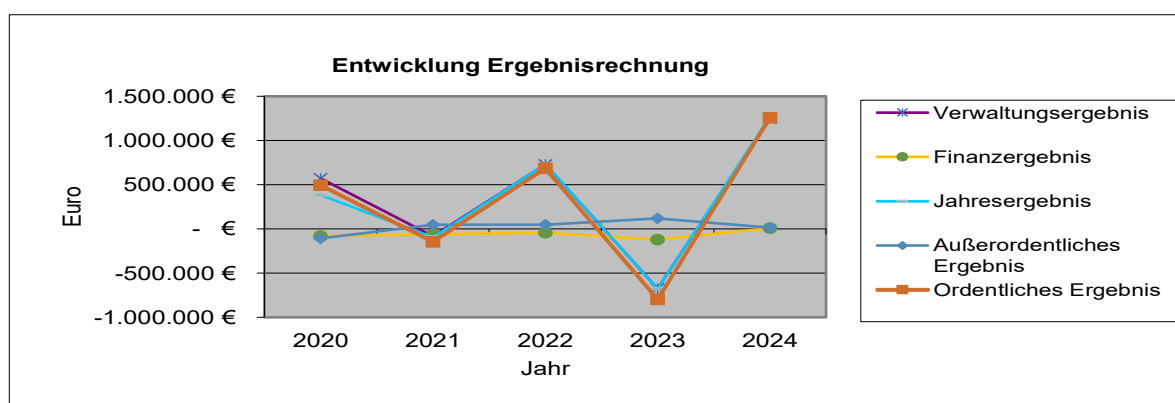
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Mehrjahresvergleiche

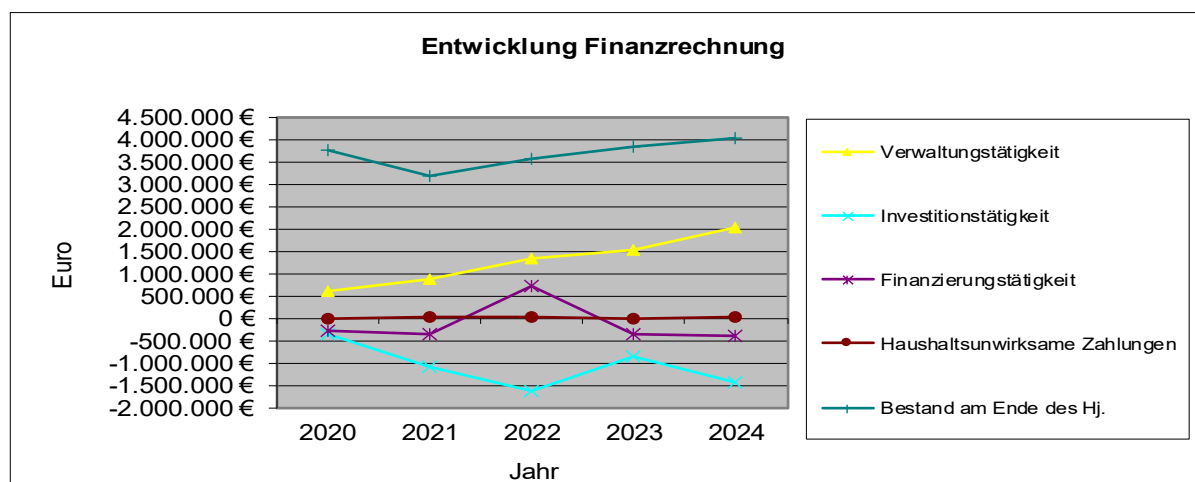
- Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der ordentlichen Erträge	16.340.459 €	16.686.263 €	18.755.198 €	18.937.118 €	21.852.186 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 15.768.219 €	- 16.770.305 €	- 18.027.427 €	- 19.612.987 €	- 20.604.615 €
Verwaltungsergebnis	572.241 €	- 84.042 €	727.771 €	- 675.869 €	1.247.571 €
Finanzergebnis	- 79.244 €	- 61.722 €	- 43.390 €	- 122.085 €	8.611 €
Ordentliches Ergebnis	492.997 €	- 145.764 €	684.380 €	- 797.954 €	1.256.182 €
Außerordentliches Ergebnis	- 108.680 €	48.134 €	48.147 €	118.982 €	14.418 €
Jahresergebnis	384.317 €	- 97.630 €	732.528 €	- 678.971 €	1.270.600 €



• Finanzrechnung

Entwicklung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungstätigkeit	594.837 €	866.017 €	1.311.847 €	1.516.061 €	2.022.096 €
Investitionstätigkeit	-357.996 €	-1.106.798 €	-1.646.491 €	-869.869 €	-1.455.704 €
Finanzierungstätigkeit	-269.735 €	-367.186 €	704.741 €	-357.890 €	-398.248 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	-25.095 €	26.215 €	10.092 €	-9.904 €	3.991 €
Bestand am Ende des Hj.	3.761.671 €	3.183.121 €	3.563.310 €	3.841.707 €	4.013.842 €



4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.
- Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs. 2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren

mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.

- Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.
- Die Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und die Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm KIP werden entsprechend den Vorgaben mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.
- Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (§ 43 Abs. 1 GemHVO).
- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO sind Forderungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Diese werden hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres geprüft und entsprechend wertberichtigt. Näheres hierzu regelt der Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm).
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes passiviert. Die ertragswirksame Auflösung endet längstens entsprechend des zugehörigen Anlagegutes. Die Investitionsstrukturpauschalen für den ländlichen Raum werden generell über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.
- Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Für die Bildung der Pensionsrückstellung wurde als Rechnungsgrundlage die Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6 % angesetzt.
- Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
----------	--

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Stadt hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan soll der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt nicht nachgekommen.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 20.02.2024, die Bekanntmachung erfolgte am 08.05.2024 und die Auslegung in der Zeit vom 10.05.2024

bis 21.05.2025.

In der Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan 2024 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

Eine Nachtragssatzung wurde für das Jahr 2024 nicht beschlossen.

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	21.026.662 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	21.026.662 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.876.774 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	22.876.774 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	82.770 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Jahresüberschuss	-1.767.342 €
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-621.432 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	-621.432 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.962.112 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	1.962.112 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	8.029.430 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	8.029.430 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	6.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.369 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0 €
	508.369 €
Finanzmittelfehlbedarf	-1.197.119 €

Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.000.000 €
gem. Nachtragssatzung erhöht um	0 €
und neu festgesetzt auf den Gesamtbetrag	6.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen	1.637.000 €
gem. Nachtragssatzung erhöht um	0 €
und neu festgesetzt auf den Gesamtbetrag	1.637.000 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde festgesetzt auf	500.000 €
Gundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	580,00%
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	580,00%
Gewerbsteuer	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	420,00%

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für folgende Punkte für die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 24.04.2024 erteilt:

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024,
2. den in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000 € gemäß § 103 Abs. 2 HGO
3. die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.637.000 € gemäß § 102 Abs. 4 HGO und
4. den in § 4 der Haushaltssatzung aufgeführten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 500.000 € gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

5.2 Haushaltsausgleich und Liquiditätssicherung

Der Haushalt soll gem. § 92 Abs. 4 HGO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist in Planung (§ 92 Abs. 5 HGO) und in Rechnung (§ 92 Abs. 6 HGO) ausgeglichen, wenn das Ergebnis unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf / -betrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und in der Finanzrechnung im Plan und im Ist der Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich folgende Werte:

Ergebnisrechnung / -haushalt	31.12.2024	Plan	Abweichung
ordentliches Ergebnis	1.256.182,19 €	-1.850.112,00 €	3.106.294,19 €
+ Rücklagen	5.380.442,57 €	5.512.000,00 €	-131.557,43 €
./. Verlustvortrag ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgleich	6.636.624,76 €	3.661.888,00 €	2.974.736,76 €

Finanzrechnung / -haushalt	31.12.2024	Plan	Abweichung
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltung	2.022.096,42 €	-621.432,00 €	2.643.528,42 €
./. ordentliche Kredittilgung	-430.812,18 €	-508.369,00 €	77.556,82 €
./. Tilgung Sondervermögen "Hessenkasse"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Einzahlungen	24.358,31 €	24.359,00 €	-0,69 €
Haushaltsausgleich	1.615.642,55 €	-1.105.442,00 €	2.721.084,55 €

Das Haushaltsjahr 2024 ist gem. § 92 Abs. 5 HGO in der Planung nicht ausgeglichen. Hierfür liegt eine Genehmigung der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung vom 24.04.2024 vor.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel gem. § 106 Abs. 1 HGO in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich folgende Werte:

Einhaltung Liquiditätssicherung gem. § 106 Abs. 1 HGO (2%)		
Istbestand Flüssige Mittel zum	31.12.2024	4.013.841,87 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2023	17.377.246,63 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2022	15.686.762,66 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2021	14.746.304,21 €
Durchschnitt der Auszahlungen		15.936.771,17 €
2% (Sollbestand flüssige Mittel)		318.735,42 €
Über-/Unterdeckung		3.695.106,45 €

Der erforderliche Liquiditätsbestand gem. § 106 Abs. 1 HGO wurde mit einer Überdeckung von 3.695.106,45 € erreicht.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Entsprechendes gilt ebenso für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Darüber hinaus wurden im Haushalt folgende zusätzliche Grundsätze für die Budgetierung aufgenommen:

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Gesamtergebnishaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. sie stellen ein separates

Budget dar.

- In einem Budget dürfen Mehrerträge auch zu Mehraufwendungen führen (ERGEBNISHAUSHALT).
- Mehreinnahmen im investiven Bereich eines Budgets dürfen auch zu Mehrausgaben im investiven Bereich führen (FINANZHAUSHALT).

Bei der Stadt Homberg (Ohm) gibt es im Haushaltsplan insgesamt vier Teilhaushalte (Fachbereiche 10, 20, 30 und 40), die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils vier Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt der Stadt Homberg (Ohm). Hinzu kommt im Ergebnishaushalt noch das oben erwähnte Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen:

Es entstanden im Haushaltsjahr 2024 495,58 € (Hauptverwaltung) überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen.

Nach § 100 Abs. 1 HGO bedarf die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 495,58 € die vorherige Genehmigung des Magistrates (Beschluss Genehmigung vom 13.01.2026). Die Aufwendungen sind im Laufe des Haushaltsjahres 2024 entstanden, einen Ansatz gab es hier nicht, somit handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Zukünftig ist darauf zu achten, die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor Entstehung durch das zuständige Organ genehmigen zu lassen.

Im Finanzhaushalt ergeben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Es entstanden im Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige/außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 0,00 €.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke). Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2024 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es wurden keine Ansätze übertragen.

5.3.3 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 vom 20.02.2024 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf € 6.000.000 festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 0,00 € zur Verfügung.

Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2024	6.000.000,00 €
Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2023	0,00 €
Insgesamt	6.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt Gebrauch gemacht:

Kredite vom Kreditmarkt	0,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfonds (HIF)	32.564,00 €
Kredite Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	0,00 €

Von den im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigungen in Höhe von insgesamt € 6.000.000,00 wurden somit € 5.967.436,00 nicht in Anspruch genommen.

In das Haushaltsjahr 2025 wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

5.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.637.000 € veranschlagt.

5.3.5 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf € 500.000,00 festgesetzt.

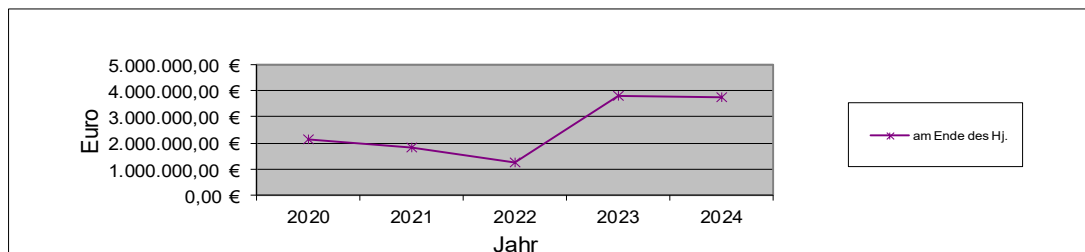
Im Haushaltsjahr 2024 war es nicht erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Zum 31. Dezember 2024 valuierten Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von 0,00 € (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2024 durch kurzfristige Kontoüberziehungen Sollzinsen in Höhe von 0,00 € angefallen.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Entwicklung	2020	2021	2022	2023	2024
Stand am					
Ende des Hj.	3.761.670,56 €	3.183.121,08 €	3.563.310,02 €	3.841.707,34 €	4.013.841,87 €



Es ergibt sich eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von 4.013.841,87 €.

5.3.6 Verfügungsmittel

Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,1 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von € 18.937.117,59 ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von € 1.893,71. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde somit nicht überschritten (der geplante Ansatz liegt mit € 1.500,00 unter diesem Richtwert).

5.3.7 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, ergeben sich von 2023 nach 2024 Änderungen im Stellenplan.

Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2023	2024	2023	2024
Beamte	3	3	3	3
Beschäftigte	83,27	81,27	73,81	69,63
zusammen	86,27	84,27	76,81	72,63

5.4 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO)

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat die Revision im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Es fand in 2020 eine vergleichende Prüfung „Ordnungsbehörden II“ für das Haushaltsjahr 2019 statt. Weiter fand eine vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014“ in 2015 statt. Die Feststellungen aus der vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2008“, wo eine Nachschau in der Prüfung „Haushaltsstruktur 2014“ stattfand, wurden abgearbeitet. Beanstandet wurden die nicht fristgerechte Aufstellung der Haushalts-satzungen und der Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2024 wurde fristgerecht aufgestellt, die verspätete Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde entsprechend beanstandet.

6	Bestätigungsvermerk der Revision
----------	---

An die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm):

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm) , bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Homberg (Ohm) zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Ebenso vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Uneingeschränktes Prüfurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Homberg (Ohm) ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Stadt obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile**Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Entsprechend § 130 Abs. 3 und 4 HGO haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L -720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil der Haushaltswirtschaft zu dienen.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS -400 und PS -405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Lauterbach, 11.06.2026



Eidt

Sachgebietsleiter

Kreis- und Gemeindeprüfung

Amt für Revision und

Kommunalaufsicht



8	Anlagen zum Prüfungsbericht
----------	------------------------------------

- Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm)

Jahresabschluss 2024

der

Stadt Homberg (Ohm)



Stadt Homberg (Ohm)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2024

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
<u>Aktiva</u>				<u>Passiva</u>			
1	Anlagevermögen	42.426.332,93	41.538.607,64	1	Eigenkapital	24.787.925,61	23.514.518,99
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.396.432,09	1.459.344,29	1.1	Netto-Position	16.762.135,05	16.762.135,05
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.830,00	13.561,20	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.025.790,56	6.752.383,94
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.374.602,09	1.445.783,09	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.672.845,57	4.416.663,38
1.2	Sachanlagen	40.469.449,96	39.529.921,37	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	978.197,10	963.779,19
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.161.084,01	8.161.084,01	1.2.3	Sonderrücklagen	1.374.747,89	1.371.941,37
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.478.636,80	6.837.955,12	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.213.775,39	20.551.756,89	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	933.080,52	914.687,72	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.519.617,67	1.261.858,53	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.163.255,57	1.802.579,10	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	560.450,88	549.341,98	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	2	Sonderposten	14.229.923,78	13.515.592,21
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.243.721,78	12.761.056,21
1.3.3	Beteiligungen	380.667,82	380.667,82	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.303.503,79	9.189.176,67
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.056.262,44	568.191,89
1.3.5	Wertpapiere des Anlagenvermögens	172.546,39	161.123,04	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.883.955,55	3.003.687,65
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.236,67	7.551,12	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	986.202,00	754.536,00

Stadt Homberg (Ohm)

2	Umlaufvermögen	7.114.750,98	6.996.823,74	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.079,62	22.605,88	3	Rückstellungen	5.246.376,04	5.338.888,40
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.604.851,52	4.441.503,99
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.084.829,49	3.132.510,52	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	537.092,71	1.014.555,46	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	895.371,68	489.315,14	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20.706,55	82.640,41	3.5	Sonstige Rückstellungen	641.524,52	897.384,41
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5,45	1.835,75	4	Verbindlichkeiten	4.420.684,41	5.348.468,76
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.673.066,20	1.544.163,76	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	4.013.841,87	3.841.707,34	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.757.763,80	4.155.779,31
3	Rechnungsabgrenzungsposten	19.712,67	20.506,06		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	424.215,84	430.812,18
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.757.531,13	4.155.779,31
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	423.983,17	430.812,18
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	232,67	0,00
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	232,67	0,00

Stadt Homberg (Ohm)

				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	74.409,01	344.099,97
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.595,16	576.164,19
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.460,87	2.007,79
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.454,44	2.295,36
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	208.001,13	268.122,14
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	875.886,74	838.469,08
	Summe Aktiva	49.560.796,58	48.555.937,44		Summe Passiva	49.560.796,58	48.555.937,44

Homberg (Ohm), 01.06.2026

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)


 Simke Ried
 Bürgermeisterin

Auswertungen zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Homberg (Ohm)

Ergebnisrechnung	..1
Finanzrechnung	.. 2
Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen	4

Alle nachfolgenden Aufstellungen und Tabellen
verstehen sich

in Euro



Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung (Angaben in €)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-355.680,08	-314.867,00	-355.176,90	40.309,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.416.739,13	-3.490.067,00	-3.394.479,98	-95.587,02
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-129.490,25	-277.314,00	-214.729,01	-62.584,99
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.669.080,93	-10.685.510,00	-11.169.012,78	483.502,78
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-310.519,50	-307.982,00	-307.237,13	-744,87
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.065.140,79	-4.945.569,00	-5.038.998,94	93.429,94
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-727.496,40	-687.407,00	-802.157,00	114.750,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-262.970,51	-251.703,00	-570.394,68	318.691,68
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.937.117,59	-20.960.419,00	-21.852.186,42	891.767,42
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.309.062,92	5.646.018,00	5.584.020,01	61.997,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	407.268,53	723.502,00	429.026,87	294.475,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.159.577,82	6.316.821,00	4.353.799,60	1.963.021,40
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	284.934,00		231.666,00	-231.666,00
14	66	Abschreibungen	1.780.394,80	1.758.645,00	1.967.986,68	-209.341,68
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	760.006,70	863.792,00	808.457,41	55.334,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.177.428,37	7.336.337,00	7.430.574,82	-94.237,82
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.247,72	23.052,00	30.749,71	-7.697,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.612.986,86	22.668.167,00	20.604.615,10	2.063.551,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	675.869,27	1.707.748,00	-1.247.571,32	2.955.319,32
21	56, 57	Finanzerträge	-69.220,96	-66.243,00	-92.008,79	25.765,79
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	191.305,65	208.607,00	83.397,92	125.209,08
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	122.084,69	142.364,00	-8.610,87	150.974,87
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-19.006.338,55	-21.026.662,00	-21.944.195,21	917.533,21
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.804.292,51	22.876.774,00	20.688.013,02	2.188.760,98
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	797.953,96	1.850.112,00	-1.256.182,19	3.106.294,19
27	59	Außerordentliche Erträge	-136.476,35	-82.770,00	-273.647,10	190.877,10
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	17.493,89		259.229,19	-259.229,19
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-118.982,46	-82.770,00	-14.417,91	-68.352,09
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	678.971,50	1.767.342,00	-1.270.600,10	3.037.942,10
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.604,65	314.867,00	337.956,64	-23.089,64
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.788.375,32	3.530.585,00	3.318.226,48	212.358,52
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	168.499,52	277.314,00	183.403,14	93.910,86
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	9.942.168,81	10.685.510,00	10.914.608,80	-229.098,80
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	309.648,78	307.982,00	307.176,35	805,65
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.013.747,86	4.945.569,00	5.087.869,07	-142.300,07
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	70.028,77	66.243,00	88.856,97	-22.613,97
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	264.233,42	251.703,00	278.497,56	-26.794,56
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	18.893.307,13	20.379.773,00	20.516.595,01	-136.822,01
10	Personalauszahlungen	-5.308.466,53	-5.611.853,00	-5.539.691,40	-72.161,60
11	Versorgungsauszahlungen	-288.541,54	-655.743,00	-305.078,87	-350.664,13
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.710.522,73	-6.301.821,00	-4.186.636,61	-2.115.184,39
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-684.117,29	-863.792,00	-950.053,35	86.261,35
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-7.179.544,93	-7.336.337,00	-7.398.976,84	62.639,84
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-187.026,89	-208.607,00	-83.063,30	-125.543,70
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.026,72	-23.052,00	-30.998,22	7.946,22
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-17.377.246,63	-21.001.205,00	-18.494.498,59	-2.506.706,41
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.516.060,50	-621.432,00	2.022.096,42	-2.643.528,42
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	806.654,82	1.344.885,00	885.171,36	459.713,64
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	24.358,31	24.359,00	24.358,31	0,69
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	249.737,61	616.000,00	40.187,42	575.812,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.533,95	1.227,00	1.227,10	-0,10
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.057.926,38	1.962.112,00	926.585,88	1.035.526,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79.139,77	-105.000,00	-1.306,90	-103.693,10
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.172.819,26	-6.487.430,00	-1.820.062,15	-4.667.367,85
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-663.368,89	-1.413.750,00	-551.097,64	-862.652,36
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.467,30	-23.250,00	-9.823,52	-13.426,48
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-1.927.795,22	-8.029.430,00	-2.382.290,21	-5.647.139,79
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-869.868,84	-6.067.318,00	-1.455.704,33	-4.611.613,67
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	646.191,66	-6.688.750,00	566.392,09	-7.255.142,09
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.000,00	6.000.000,00	32.564,00	5.967.436,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-422.890,37	-508.369,00	-430.812,18	-77.556,82
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-422.890,37	-508.369,00	-430.812,18	-77.556,82
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-357.890,37	5.491.631,00	-398.248,18	5.889.879,18
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	288.301,29	-1.197.119,00	168.143,91	-1.365.262,91
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	140.427,93		160.391,53	-160.391,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-150.331,90		-156.400,91	156.400,91
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	-9.903,97		3.990,62	-3.990,62

Jahresabschluss 2024

Finanzrechnung (Angaben in €)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	3.563.310,02	1.154.781,94	3.841.707,34	-2.686.925,40
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	278.397,32	-1.197.119,00	172.134,53	-1.369.253,53
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	3.841.707,34	-42.337,06	4.013.841,87	-4.056.178,93
	Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):				
	In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen				
	In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen				
	Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-360.438,18	-374.779,36	-374.779,54	0,18

Jahresabschluss 2024

Teilergebnisrechnung Fachbereich 10 Gemeindeorgane ab 2022 (vorher Bürgermeisterin)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.020,00	-1.500,00	-3.890,00	2.390,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-59,50	59,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.675,00	-4.300,00	-14.841,19	10.541,19
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-471,00			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-227,00	-226,80	-0,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.392,80	-6.027,00	-19.017,49	12.990,49
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	216.735,68	219.109,00	249.539,68	-30.430,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.889,42	64.539,00	99.450,60	-34.911,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.243,01	111.780,00	63.792,51	47.987,49
14	66	Abschreibungen	1.070,00			
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.829,00	4.820,00	6.334,00	-1.514,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	354.767,11	400.248,00	419.116,79	-18.868,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	337.374,31	394.221,00	400.099,30	-5.878,30
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	337.374,31	394.221,00	400.099,30	-5.878,30
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	337.374,31	394.221,00	400.099,30	-5.878,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-333.972,22	-375.671,00	-408.314,39	32.643,39
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.211,26	25.300,00	31.093,74	-5.793,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-307.760,96	-350.371,00	-377.220,65	26.849,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.613,35	43.850,00	22.878,65	20.971,35

Jahresabschluss 2024

Teilfinanzrechnung Fachbereich 10 Gemeindeorgane ab 2022 (vorher Bürgermeisterin)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Jahresabschluss 2024

Teilergebnisrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.773,20	-32.300,00	-38.687,22	6.387,22
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-539.193,75	-481.402,00	-451.330,52	-30.071,48
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-74.255,91	-263.364,00	-190.050,17	-73.313,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.036.258,88	-832.050,00	-1.110.656,37	278.606,37
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-76.193,00	-73.958,00	-132.138,00	58.180,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.159,21	-726,00	-1.157,86	431,86
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.774.833,95	-1.683.800,00	-1.924.020,14	240.220,14
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.819.365,30	3.190.518,00	3.044.656,48	145.861,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.542,65	207.650,00	19.992,43	187.657,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.374,68	1.705.463,00	1.346.813,80	358.649,20
14	66	Abschreibungen	313.747,20	281.742,00	409.070,55	-127.328,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	539.283,86	607.905,00	532.038,32	75.866,68
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	414,53	1.350,00	10.583,30	-9.233,30
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.745.728,22	5.994.628,00	5.363.154,88	631.473,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.970.894,27	4.310.828,00	3.439.134,74	871.693,26
21	56, 57	Finanzerträge	-143,16	-143,00	-143,16	0,16
22	77	Finanzaufwendungen	73,37		495,58	-495,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-69,79	-143,00	352,42	-495,42
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.970.824,48	4.310.685,00	3.439.487,16	871.197,84
25	59	Außerordentliche Erträge	-22.130,11		-3.762,65	3.762,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.350,37		4.688,16	-4.688,16
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-16.779,74		925,51	-925,51
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.954.044,74	4.310.685,00	3.440.412,67	870.272,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-653.914,04	-645.799,00	-769.058,01	123.259,01
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.197.080,56	1.163.425,00	1.192.771,62	-29.346,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	543.166,52	517.626,00	423.713,61	93.912,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.497.211,26	4.828.311,00	3.864.126,28	964.184,72

Jahresabschluss 2024

Teilfinanzrechnung Fachbereich 20 Hauptverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	16.385,17	223.750,00	160.912,53	62.837,47
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	22.130,11		13.700,00	-13.700,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	1.533,95	1.227,00	1.227,10	-0,10
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	40.049,23	224.977,00	175.839,63	49.137,37
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-71.387,35	-3.884.000,00	-1.179.556,96	-2.704.443,04
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-268.938,81	-838.250,00	-257.227,49	-581.022,51
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.705,92			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-40.412,21	-40.413,00	-40.412,21	-0,79
	Summe	-380.738,37	-4.762.663,00	-1.477.196,66	-3.285.466,34
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-340.689,14	-4.537.686,00	-1.301.357,03	-3.236.328,97

Jahresabschluss 2024

Teilergebnisrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-66.858,12	-45.000,00	-70.929,36	25.929,36
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.626,40	-3.815,00	-2.511,58	-1.303,42
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.878,42	-2.500,00	-1.154,24	-1.345,76
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.669.080,93	-10.685.510,00	-11.169.012,78	483.502,78
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-296.730,00	-296.482,00	-296.375,80	-106,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.905.846,92	-3.598.121,00	-3.660.156,33	62.035,33
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-76.111,00	-67.912,00	-76.412,00	8.500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-205.391,60	-680,00	-3.196,81	2.516,81
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.225.523,39	-14.700.020,00	-15.279.748,90	579.728,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	363.923,65	353.565,00	380.749,98	-27.184,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	331.293,80	323.783,00	289.591,41	34.191,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.374,94	171.520,00	158.957,07	12.562,93
14	66	Abschreibungen	21.058,81	3.453,00	55.123,12	-51.670,12
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.607,45	10.000,00	7.415,74	2.584,26
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.161.193,28	7.317.537,00	7.410.401,73	-92.864,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.040.451,93	8.179.858,00	8.302.239,05	-122.381,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.185.071,46	-6.520.162,00	-6.977.509,85	457.347,85
21	56, 57	Finanzerträge	-67.239,36	-26.100,00	-91.865,63	65.765,63
22	77	Finanzaufwendungen	186.822,71	208.607,00	82.902,34	125.704,66
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	119.583,35	182.507,00	-8.963,29	191.470,29
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.065.488,11	-6.337.655,00	-6.986.473,14	648.818,14
25	59	Außerordentliche Erträge	-5,39		-198,88	198,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	475,82		18,09	-18,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	470,43		-180,79	180,79
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-5.065.017,68	-6.337.655,00	-6.986.653,93	648.998,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-979.217,93	-1.092.653,00	-931.963,01	-160.689,99
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	173.073,51	64.100,00	77.877,57	-13.777,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-806.144,42	-1.028.553,00	-854.085,44	-174.467,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.871.162,10	-7.366.208,00	-7.840.739,37	474.531,37

Jahresabschluss 2024

Teilfinanzrechnung Fachbereich 30 Finanzverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	77.357,86	109.359,00	93.357,86	16.001,14
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.000,00	6.000.000,00	32.564,00	5.967.436,00
	Summe	142.357,86	6.109.359,00	125.921,86	5.983.437,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-6.702,17	-10.000,00	-3.666,00	-6.334,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.702,17	-10.000,00	-3.000,00	-7.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.467,30	-23.250,00	-9.823,52	-13.426,48
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-252.320,90	-332.459,00	-254.903,61	-77.555,39
	Summe	-271.490,37	-365.709,00	-268.393,13	-97.315,87
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-129.132,51	5.743.650,00	-142.471,27	5.886.121,27

Jahresabschluss 2024

Teilergebnisrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-234.028,76	-236.067,00	-241.670,32	5.603,32
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.874.918,98	-3.004.850,00	-2.940.637,88	-64.212,12
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-52.355,92	-11.450,00	-23.465,10	12.015,10
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-13.789,50	-11.500,00	-10.861,33	-638,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-118.359,99	-511.098,00	-253.345,05	-257.752,95
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-574.721,40	-545.537,00	-593.607,00	48.070,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-51.192,90	-250.070,00	-565.813,21	315.743,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.919.367,45	-4.570.572,00	-4.629.399,89	58.827,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.909.038,29	1.882.826,00	1.909.073,87	-26.247,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.542,66	127.530,00	19.992,43	107.537,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.858.585,19	4.328.058,00	2.784.236,22	1.543.821,78
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	284.934,00		231.666,00	-231.666,00
14	66	Abschreibungen	1.444.518,79	1.473.450,00	1.503.793,01	-30.343,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	204.286,39	241.067,00	262.669,35	-21.602,35
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	16.235,09	18.800,00	20.173,09	-1.373,09
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.833,19	21.702,00	20.166,41	1.535,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.472.039,60	8.093.433,00	6.520.104,38	1.573.328,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.552.672,15	3.522.861,00	1.890.704,49	1.632.156,51
21	56, 57	Finanzerträge	-1.838,44	-40.000,00		-40.000,00
22	77	Finanzaufwendungen	4.409,57			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2.571,13	-40.000,00		-40.000,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.555.243,28	3.482.861,00	1.890.704,49	1.592.156,51
25	59	Außerordentliche Erträge	-114.340,85	-82.770,00	-269.685,57	186.915,57
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.667,70		254.522,94	-254.522,94
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-102.673,15	-82.770,00	-15.162,63	-67.607,37
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.452.570,13	3.400.091,00	1.875.541,86	1.524.549,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.793.071,01	-1.578.205,00	-1.533.278,62	-44.926,38
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.363.809,87	2.439.503,00	2.340.871,10	98.631,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	570.738,86	861.298,00	807.592,48	53.705,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.023.308,99	4.261.389,00	2.683.134,34	1.578.254,66

Jahresabschluss 2024

Teilfinanzrechnung Fachbereich 40 Bauverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	712.911,79	1.011.776,00	630.900,97	380.875,03
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	227.607,50	616.000,00	26.487,42	589.512,58
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	940.519,29	1.627.776,00	657.388,39	970.387,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79.139,77	-105.000,00	-1.306,90	-103.693,10
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.101.431,91	-2.603.430,00	-640.505,19	-1.962.924,81
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-387.727,91	-565.500,00	-290.204,15	-275.295,85
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-130.157,26	-135.497,00	-135.496,36	-0,64
	Summe	-1.698.456,85	-3.409.427,00	-1.067.512,60	-2.341.914,40
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-757.937,56	-1.781.651,00	-410.124,21	-1.371.526,79

Stadt Homberg (Ohm)

Anhang zum Jahresabschluss 2024



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	5
3.1 Aktiva	5
3.2 Passiva	21
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	31
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	33
6 Sonstige Angaben	35
6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	35
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis	35
6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	38
6.4 Steuerliche Verhältnisse	38
6.5 Haftungsverhältnisse	38
6.6 Beteiligungen	39
6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen	39
6.8 Fremde Finanzmittel	39
6.9 Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	40
7 Über- und außerplanmäßige Auswendungen und Auszahlungen	41
8 Rechenschaftsbericht	42
8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	42
8.2 Demografische Entwicklung	42
8.3 Jahresergebnis	44
8.4 Ergebnisrechnung	45
8.5 Finanzrechnung	54
8.6 Vermögensentwicklung	61
8.7 Entwicklung der Verschuldung	64
8.8 Kennzahlen	64
8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	76
8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken	76
9 Anlagen zum Anhang	81

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Nach § 50 (1) GemHVO ist der Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Hess. Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hatte am 08.11.2004 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems auf das Neue Kommunale Rechnungssystem (NKRS-Doppik) nach doppelter Buchführung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Homberg (Ohm), welche die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Homberg (Ohm) beinhaltet und Grundlage für die zukünftigen Rechnungslegung ist, wurde am 09.07.2015 durch das Revisionsamt des Vogelsbergkreises mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet alle Rechnungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO, sowie subsidiär anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften der §§ 242 ff HGB, aufgestellt.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat das Axians Infoma Modul: Infoma newsystem, Version 7 im Einsatz. Ein Prüfzertifikat des TÜV Informationstechnik GmbH vom 30.04.2024, gültig bis 29.01.2027, liegt vor.

Bereits seit September 2020 ist zur kompletten elektronischen Abwicklung der Kreditoren- und Debitorenrechnungen der Rechnungsworkflow RWF 3.0 als Modul der Axians Infoma im Scanverfahren im Einsatz. Der TÜV Informationstechnik Essen hat die Ordnungsmäßigkeit des RWF 3.0 mit Bescheinigung vom 07.02.2019 bestätigt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung, der GemHVO und die Hinweise hierzu sowie die Vorschriften des HGB angewendet.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung (Bauzinsen) werden nicht mit in die Herstellungskosten eingerechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € (jeweils ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nach § 6 Abs.2a EStG zu einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam (unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer) linear abgeschrieben.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer nach der allgemeinen Abschreibungstabelle der Stadt Homberg (Ohm) in Anlehnung an die hessische NKRS-Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und die Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderungsprogramm KIP werden entsprechend den Vorgaben mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Wurde von der bei Anschaffung festgelegten Nutzungsdauer abgewichen, wird dies im Einzelnen erläutert (§ 43 Abs. 1 GemHVO).

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Laut § 49 GemHVO sind Forderungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Diese werden hinsichtlich ihrer Güte (Bonität) zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Jahres geprüft und entsprechend wertberichtigt (§ 43 Abs 4 GemHVO). Näheres hierzu regelt der Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homberg (Ohm).

Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes passiviert. Die ertragswirksame Auflösung endet längstens entsprechend dem zugehörigen Anlagegut. Die Investitionsstrukturpauschalen für den ländlichen Raum werden generell über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen beruht zum Teil auf vorliegenden Gutachten sowie auf Berechnungen der Verwaltung nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung. Für die Bildung der Pensionsrückstellung wurde als Rechnungsgrundlage die Richttafel 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß GemHVO § 41 Abs. 6 wurde für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem tatsächlichen Betrag bzw. dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Homburg (Ohm), der Inventurrichtlinie der Stadt Homburg (Ohm) sowie im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Homburg (Ohm) geregelt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Veränderungen erläutert.

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.459.344,29	1.396.432,09	-62.912,20 ↘

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	13.561,20	21.830,00	8.268,80 ↗

Der Zugang im Jahr 2024 betraf das geografische Informationssystem INGRADA mit Schulung, Einrichtung und weiteren Modulen in Höhe von 3.308,20 € sowie Lizenzen für die zentrale Vertragsverwaltung und für die Webanwendung GWManager (Erfassungstool Trinkwasseranalysen) in Höhe von 10.152,60 €. Die Abschreibung beträgt 5.192,00 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.445.783,09	1.374.602,09	-71.181,00 ↘

Der Zugang im Jahr 2024 in Höhe von 3.000,00 € besteht aus einem Zuschuss an einen Verein. Abschreibungen wurden in Höhe von 74.181,00 € verbucht.

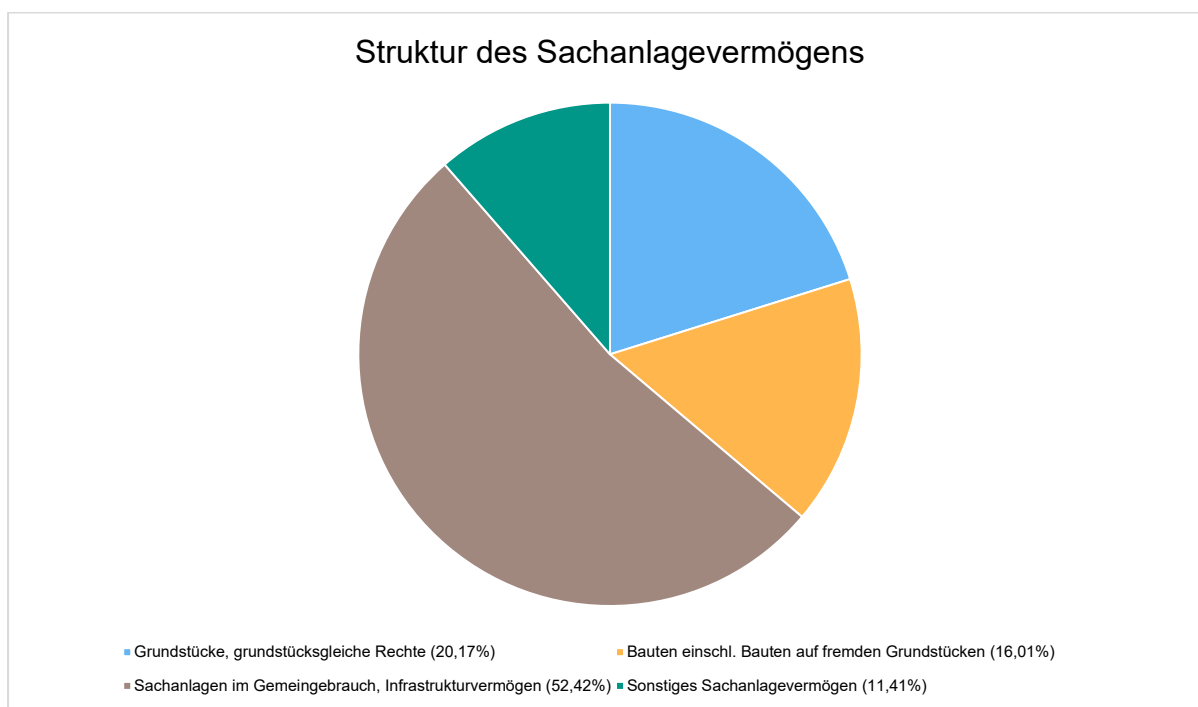
3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen

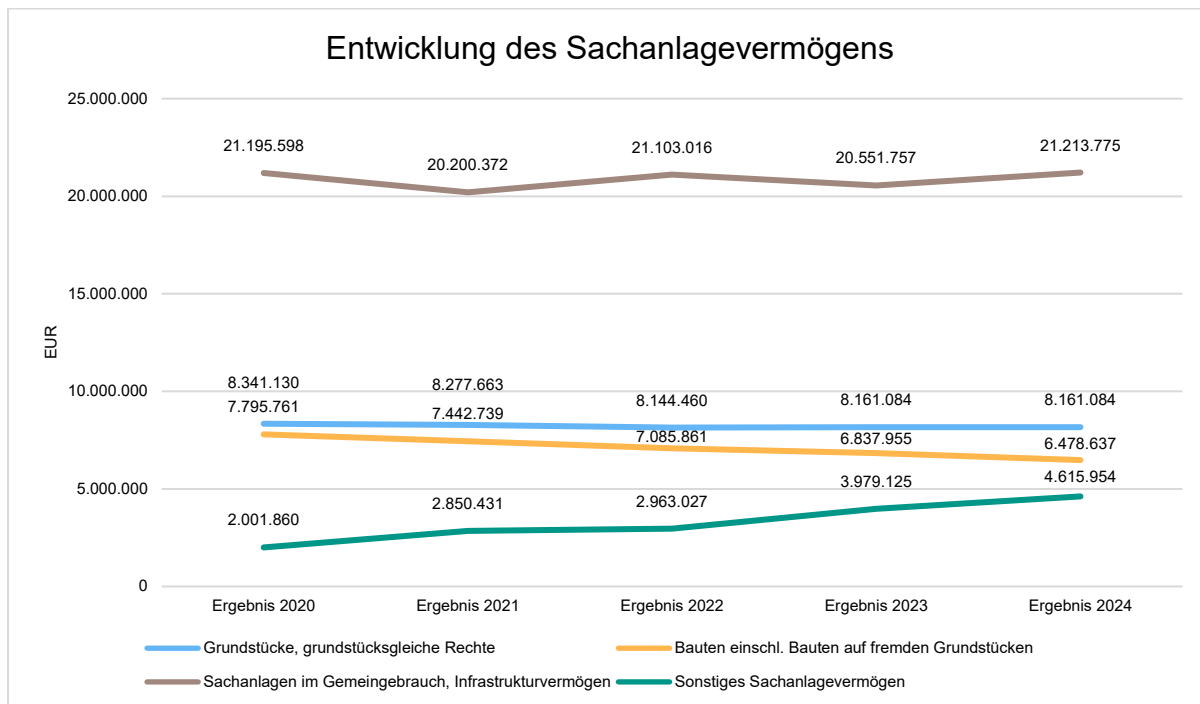
Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	39.529.921,37	40.469.449,96	939.528,59 ↗

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen mit rund 80 % die größte Position dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet, dabei sind die Positionen Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau als sonstiges Sachanlagevermögen zusammengefasst:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.161.084,01	8.161.084,01	0,00 →

Zu- und Abgänge sind im Jahr 2024 keine zu verzeichnen. Grundstücke werden in der Regel nicht abgeschrieben.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.837.955,12	6.478.636,80	-359.318,32 ↘

Die Veränderungen resultieren aus der Umbuchung nach Fertigstellung der Fluchttreppen am Krabbelhaus Friedrichstraße in Höhe von 72.216,90 €, der Zaunanlage Spielplatz Schadenbach in Höhe von 10.051,63 € und dem Handlauf am Rathaus für 1.422,05 €. Es gab einen Abgang aus dem Verkauf der alten Fluchttreppen (Krabbelhaus Friedrichstraße) in Höhe von 15.538,16 €. Die Abschreibung beträgt 427.470,74 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.551.756,89	21.213.775,39	662.018,50 ↗

Die Veränderungen resultieren aus Zugängen in Höhe von 919.735,67 € und aus Umbuchungen in Höhe von 1.034.127,40 €.

Die Abschreibung beträgt 1.291.844,57 €.

Anlagen	Zugänge [€]	Umbuchungen [€]	Abgänge [€]	Summe [€]
Gemeindestraßen	518.573,14	600.718,10	--	1.119.291,24
Wege und Plätze	8.925,00	65.000,00	--	73.925,00
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	22.523,58	--	--	22.523,58
Friedhofsanlagen	34.584,04	--	--	34.584,04
Kanalisation	152.099,16	142.213,96	--	294.313,12
Kanalisation Hausanschlüsse	73.145,82	50.000,00	--	123.145,82
Kläranlagen	--	--	--	--
Wasserversorgung Gewinnung u. Bezug	--	--	--	--
Wasserversorgung Speicherung	--	--	--	--
Wasserversorgung Rohrnetz	74.701,47	148.464,25	--	223.165,72
Wasserversorgung Hausanschlüsse	35.183,00	27.731,09	--	62.914,09
Summe	919.735,21	1.034.127,40	--	1.953.862,61

Im Besonderen sind zu nennen:

- Zugang aus Übernahme Bodenbevorratung Straße Lichtenau HLG von 485.312,40 €,
- Zugänge und Umbuchung Büßfeld Gehweg Bleidenröder Straße K50 von 633.978,84 €,
- Zugänge und Umbuchung Parkplatz Familienzentrum in Höhe von 73.925,00 €,
- Zugänge Verkehrsinsel, Infotafeln und Straßenbeleuchtung von 22.523,58 €,
- Zugang Urnenwand Friedhof Ober-Ofleiden von 34.584,04 €,
- Zugang Kanal Bodenbevorratung Lichtenau HLG von 151.627,54 €,
- Zugänge und Umbuchung Büßfeld Kanal Bleidenröder Straße K50 von 142.685,58 €,
- Zugang Kanalhausanschlüsse Bodenbevorratung Lichtenau HLG von 40.136,77 €,
- Zugänge und Umbuchung Büßfeld Kanalhausanschlüsse Bleidenröder Straße K50 von 64.859,47 €,
- Zugänge div. Kanalhausanschlüsse von 18.149,58 €,
- Zugang Wasser Bodenbevorratung Lichtenau HLG von 71.316,13 €,
- Zugänge und Umbuchung Büßfeld Wasser Bleidenröder Straße K50 von 151.849,59 €,
- Zugang Wasserhausanschlüsse Bodenbevorratung Lichtenau HLG von 23.868,12 €,
- Zugänge und Umbuchung Büßfeld Wasserhausanschlüsse Bleidenröder Straße K50 von 34.922,38 €
- Zugang Wasserhausanschlüsse div. von 4.124,05 €.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	914.687,72	933.080,52	18.392,80 ↗

Es wurden für die Photovoltaikanlage Kita Hochstraße 34.500,00 € verbucht. Eine Wall-Box und zwei E-Bike Ladestationen wurden für 7.980,56 € angeschafft, ebenso ein Notstromaggregat für den Tiefbrunnen 3 in Dannenrod in Höhe von 30.212,50 €.

Weitere Anschaffungen waren:

- Restbeträge für die Tankanlagen in Höhe von 955,14 €,
- Restbeträge für die Abgasabsauganlage im Feuerwehrstützpunkt Homberg in Höhe von 1.294,08 €,
- Reinluft-Absauganlage des Bauhofs in Höhe von 1.136,93 €,
- acht Pressluftatmer für 18.164,16 €,

- eine mobile Dosieranlage für den Tiefbrunnen Höingen in Höhe von 4.563,93 €,
- eine Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Deckenbach von 6.485,50 €,

Die Abschreibung beträgt 86.900,00 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.261.858,53	1.519.617,67	257.759,14 ↗

Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von gesamt 406.454,90 €, von Umbuchungen in Höhe von 137.636,91 € und von Abgängen in Höhe von 38.291,99 €. Die Abschreibung beträgt 281.506,67 €.

Anlagen	Zugänge [€]	Umbuchungen [€]	Abgänge [€]	Summe [€]
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	5.607,28	--	--	5.607,28
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- und Messmittel	9.620,16	--	--	9.620,16
Lager- und Transporteinrichtungen	6.699,70	--	--	6.699,70
sonstige andere Anlagen	--	--	--	--
Fuhrpark	158.742,70	128.967,76	-35.600,02	252.110,44
Sonstige Betriebsausstattung	132.555,08	8.669,15	-2.691,97	138.532,26
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitung und Kommunikationsanlagen	15.162,98	--	--	15.162,98
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	5.285,40	--	--	5.285,40
sonstige Geschäftsausstattung	4.378,00	--	--	4.378,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	68.403,60	--	--	68.403,60
Summe	406.454,90	137.636,91	-38.291,99	505.799,82

Die Zugänge betreffen im Überwiegenden die Anschaffung neuer Fahrzeuge (Peugeot für das Bauamt, Volkswagen MTW für die Feuerwehr Ober-Ofleiden, der Bürgerbus und ein neuer Caddy für die Kläranlagen), die Anschaffung des Stadtmobiliars, von Spielgeräten und die Solar E-Bike Ladestation an der Walter-Seitz-Halle.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.802.579,10	2.163.255,57	360.676,47 

Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 1.610.579,68 € sowie den Umbuchungen nach Fertigstellung in Höhe von 1.249.903,21 €.

Nachfolgend die Aufstellung zum 31.12.2024 der Anlagen im Bau:

Zugänge geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Herstellungskosten am 31.12.2024 [€]
Kita Nieder-Ofleiden Neubau	887.749,37
VB-FH 1140, MLF u. Beladung Feuerwehr Maulbach	26.369,95
Radwegenetz 2. Streckenabschnitt	65.406,65
Walter-Seitz-Halle energetische Sanierung	107.561,41
Mountainbike-Downhill-Strecke	4.238,30
Friedhofskapelle Marktstraße 87	4.956,22
Fluchttreppe Feuerwehrgerätehaus Dannenrod	6.569,99
Carport Leichtbauhalle Feuerwehr Maulbach	207,26
Carport Notstromaggregat Standort Bauhof	1.774,00
Stromverteiler Marktplatz Bühne	92,82
Straße Gewerbegebiet „Roter Berg“	57.127,65
Straße Dannenrod „Über dem Ort“	3673,53
Straße Homberg „Wilhelmstraße“	5.503,11
Straße Homberg „Lichtenau“	7.236,78
Straße Homberg „Burghain“	695.814,68
Zaunanlage Straße Homberg „Burghain“	47.400,00

Straße Büßfeld „In der Kreuzwiese“	928,20
Straße Ober-Ofleiden Welckerstraße Gehwege	17.200,12
Kanal Gewerbegebiet „Roter Berg“	118.300,94
Kanal Homberg „Wilhelmstraße“ Hauptleitung	2.242,86
Kanal Dannenrod „Über dem Ort“	10.721,94
Kanal Ober-Ofleiden „Erbsengasse“ Altbestand	6.770,34
Kanal Ober-Ofleiden „Erbsengasse“ Neubaugebiet	6.770,34
Kanal Ober-Ofleiden „Welckerstraße“	9.428,79
Wasserversorgung Gewerbegebiet „Roter Berg“	50.850,93
Wasserversorgung Dannenrod „Über dem Ort“	1.632,11
Wasserversorgung Brunnenpumpe TB II Dannenrod	16.727,28
Summe	2.163.255,57

3.1.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagevermögen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	549.341,98	560.450,88	11.108,90 →

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →

Beteiligungen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.3 - Beteiligungen	380.667,82	380.667,82	0,00 →

Folgende Beteiligungen bestanden zum 31.12.2024 bei der Stadt Homberg (Ohm).

Sachkonto	Beschreibung	Wert 31.12.2023 [€]	Wert 31.12.2024 [€]
1350110	Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV)	68.626,29	68.626,29
1350110	ekom21 – KGRZ Hessen	1,00	1,00
1351010	Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld	5.468,57	5.468,57
1351010	Abwasserverband Kirtorf	298.269,96	298.269,96
1390310	Volksbank Mittelhessen eG	150,00	150,00
1390310	VR Bank HessenLand eG	720,00	720,00
1390310	Energiegenossenschaft Vogelsberg eG	100,00	100,00
1390310	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft	3.000,00	3.000,00
1390310	Nahwärme Gontershausen Genossenschaft	3.000,00	3.000,00
1390910	Vogelsberg Consult GmbH	0	0
1390910	Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH	332,00	332,00
1390910	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	1.000,00	1.000,00
Summe		380.667,82	380.667,82

Die Vogelsberg Consult GmbH befindet sich seit 01.01.2020 in Liquidation. Eine endgültige Löschung aus dem Handelsregister wird, wegen Altersversorgungsansprüche ehemaliger Beschäftigter, in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Daher ist die Vogelsberger Consult GmbH in weiteren Jahren mit dem Erinnerungswert 0,00 € aufzuführen.

Der Umwelt- und Landschaftspflegeverband befindet sich in Auflösung und ist am 31.12.2024 noch unverändert dazustellen.

Eine Beteiligung ist grundsätzlich abzuwerten, wenn sie innerhalb der letzten drei aufeinanderfolgenden Jahre Verluste erwirtschaftet hat (Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO) und von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	161.123,04	172.546,39	11.423,35

Es wird hier nur die Zuführung der nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz vorgeschriebenen Versorgungsrücklage gebucht.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.551,12	7.236,67	-314,45

Die Stadt Homberg (Ohm) gewährte ein Wohnungsbaudarlehen an Privat, dass gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO abzuzinsen ist. Der Zinssatz der Abzinsung erfolgt gemäß § 247 BGB über 3 % des Basiszinssatz.

Darlehen	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]
Wohnungsbaudarlehen an Privat	18.406,46	17.179,36
Abzinsung Wohnungsbaudarlehen an Privat	- 10.855,34	- 9.942,69
Summe	7.551,12	7.236,67

3.1.2 Umlaufvermögen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Umlaufvermögen	6.996.823,74	7.114.750,98	117.927,24 ↗

Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die Forderungen.

3.1.2.1 Vorräte

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.605,88	16.079,62	-6.526,26 ↘

Die Veränderung des Dieselvorrats der Tankstelle in Maulbach ergab einen Verbrauch und wurde entsprechend verbucht.

3.1.2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.132.510,52	3.084.829,49	-47.681,03 ↘

Diese setzen sich zusammen aus den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und aus den sonstigen Vermögensgegenständen.

Es wurden Wertberichtigungen entsprechend des Bewertungsleitfadens zur Forderungsbewertung ermittelt und berücksichtigt.

Hierzu wurde je Forderungsklasse wie folgt verfahren:

Die Forderungen wurden anhand ihres Alters in einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen unterteilt. Je Alter der Forderungen wurden Abschreibungsquoten ermittelt.

Die einwandfreien Forderungen wurden pauschal mit 1,50 % abgeschrieben, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden mit 100% abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter in Risikoklassen unterteilt und anhand der Abschreibungsquoten einer pauschalen Einzelwertberichtigung unterzogen.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen zum 31.12.2024 beträgt 89.635,84 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat zum 31.12.2024 unverzinsliche Forderungen in einem Gesamtvolumen von 0,00 €. Die bisher hier ausgewiesenen unverzinslichen Forderungen wurden im Jahr 2024 restlos ausgeglichen.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.014.555,46	537.092,71	-477.462,75 ↘

Unter den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind Wertberichtigungen in Höhe von 52,76 € verbucht.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	489.315,14	895.371,68	406.056,54 

Bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen belaufen sich die Wertberichtigungen auf 80.318,07 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.640,41	-20.706,55	-103.346,96 

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 9.160,51 € wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.835,75	5,45	-1.830,30 

Sonstige Vermögensgegenstände

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.544.163,76	1.673.066,20	128.902,44 

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen Pfarrer-August-Praetorius-Stiftung und die Peppler-Wilhelm-Stiftung jeweils mit dem aktuellen Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz unter Pos. 1.2.3 Sonderrücklagen (gemäß HGO § 115, Abs. 1, Nr. 2 in Verbindung mit § 23 GemHVO, Hinweis Nr. 4 und § 59 GemHVO Hinweis Nr. 13.4).

Der in der Bilanz der Stadt Homburg (Ohm) ausgewiesene Vermögenswert der Pfarrer-August-Praetorius-Stiftung in Höhe von insgesamt 152.656,14 € beinhaltet ein Wertdepot mit 141.290,25 €. Am 31.12.2024 beträgt dessen Kurswert 146.550,03 €.

Der ausgewiesene Vermögenswert der Peppler-Wilhelm-Stiftung in Höhe von insgesamt 1.222.091,75 € beinhaltet ein Wertdepot mit 1.072.619,81 €. Am 31.12.2024 beträgt dessen Kurswert 1.183.800,58 €.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Wertberichtigungen in Höhe von 104,50 € verbucht.

3.1.2.3 Flüssige Mittel

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Flüssige Mittel	3.841.707,34	4.013.841,87	172.134,53 ↗

Die flüssigen Mittel umfassen die Kontostände der Bankkonten der Stadt Homberg (Ohm).

Bank	Kontoart	Bestand am 31.12.2024 [€]
Sparkasse Oberhessen	laufendes Konto	459.317,91
Sparkasse Oberhessen	Tagesgeldkonto	2.083.208,63
Sparkasse Oberhessen	Termingeld	1.000.000,00
VR Bank HessenLand eG	laufendes Konto	133.808,28
VR Bank HessenLand eG	Tagesgeldkonto	250.446,37
Volksbank Mittelhessen eG	laufendes Konto	84.459,84
Stadtkasse	Barkasse	1.900,84
Webkasse Bürgerbüro	Barkasse	300,00
Webkasse KFZ-Zulassung	Barkasse	400,00
insgesamt		4.013.841,87

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2024 keine Liquiditätskredite.

3.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.506,06	19.712,67	-793,39 ↘

Unter den aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der Betrag der Lohnsteuer für Beamtengehälter Januar 2025 wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, da aufgrund des Zuflussprinzips für die

Lohnsteuer die Verbindlichkeit des Arbeitgebers mit der Auszahlung an die Arbeitnehmer (Beamtenbezüge für Januar erfolgt die Auszahlung Ende Dezember) bereits entsteht. Die Gegenbuchung erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Nachfolgend die hier gebuchten Positionen.

Rechnungsabgrenzungs- posten	Stand 31.12.2023 [€]	Zugänge 2024 [€]	Abgänge 2024 [€]	Stand 31.12.2024 [€]
ARAP Beamtenbezüge	13.802,21	12.863,78	-13.802,21	12.863,78
ARAP Beamtenbezüge Lohnsteuer	6.703,85	6.848,89	-6.703,85	6.848,89
Summe	20.506,06	19.712,67	-20.506,06	19.712,67

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1 - Eigenkapital	23.514.518,99	24.787.925,61	1.273.406,62 ↗

Das Eigenkapital besteht gemäß Nr. 13.1 Hinweis zu § 59 GemHVO aus der Netto-Position und den Beständen der Rücklagen und Sonderrücklagen.

3.2.1.1 Netto-Position

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.1 - Nettoposition	16.762.135,05	16.762.135,05	0,00 →

Gemäß Nr. 13.2 Hinweis zu § 59 GemHVO ist die Netto-Position als Basiskapital der Stadt Homberg (Ohm) vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB. Sie ist eine mathematische Größe, die sich am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben hat. Die Netto-Position wird deshalb durch die zu verbuchenden Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert.

3.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.752.383,94	8.025.790,56	1.273.406,62 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.416.663,38	5.672.845,57	1.256.182,19 

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 5.672.845,57 €. Sie setzt sich zusammen aus der kameralen allgemeinen Rücklage aus dem Jahr 2007, der Umbuchung aus dem Jahr 2012 von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage auf die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Pos.1.2.1) sowie aus Buchungen der Ergebnisverwendung der ordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2024. Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO sind diese verpflichtend in die Rücklage zu buchen.

Abweichend hiervon konnte in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ein negatives ordentliches Ergebnis mit den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, sofern die Überschüsse bis zum 31.12.2020 entstanden sind, ausgeglichen werden. Für die Jahre 2021 und 2023 hat die Stadt Homberg (Ohm) diese Regelung angewendet.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	963.779,19	978.197,10	14.417,91 

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzt sich zusammen aus den Umbuchungen des außerordentlichen Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2024. Die außerordentlichen Ergebnisse sind lt. § 25 Abs. 3 GemHVO verpflichtend in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu buchen.

Sonderrücklagen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.2.3 - Sonderrücklage	1.371.941,37	1.374.747,89	2.806,52 ↗

Das Vermögen der Pfarrer August-Praetorius-Stiftung und das Vermögen der Peppeler-Wilhelm-Stiftung sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderrücklage mit einem Betrag von 1.374.747,89 € auszuweisen.

Der Ausweis erfolgt ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände.

3.2.1.3 Ergebnisverwendung

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
1.3 - Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00 →

Gemäß § 46 GemHVO sowie GemHVO-Kommentar zu § 46 Randnummer 19 ist die Verbuchung der Ergebnisverwendung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in dem jeweiligen Abschlussjahr vorzunehmen und nicht mehr unter Pos. 1.3 darzustellen (siehe Pos. 1.2.1 und 1.2.2).

3.2.2 Sonderposten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2 - Sonderposten	13.515.592,21	14.229.923,78	714.331,57 ↗

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen sowie Beiträge passiviert. Die Investitionszuweisungen werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend diesem aufgelöst. Sie setzen sich zusammen aus:

3.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	12.761.056,21	13.243.721,78	482.665,57 ↗

Diese setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.189.176,67	9.303.503,79	114.327,12 ↗

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	568.191,89	1.056.262,44	488.070,55 ↗

Investitionsbeiträge

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.003.687,65	2.883.955,55	-119.732,10 ↘

3.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	754.536,00	986.202,00	231.666,00 ↗

Die Nachkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser per 31.12.2024 ergab eine Kostenüberdeckung in Höhe von 231.666,00 €, die dem Sonderposten aus Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Wasserversorgung per 31.12.2024 beträgt 117.114,00 €.

3.2.2.3 Sonderposten für Umlagen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00 →

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →

3.2.3 Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
3 - Rückstellungen	5.338.888,40	5.246.376,04	-92.512,36 ↘

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht wurden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen (§ 253 (1) HGB). Die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen sind in § 39 GemHVO genannt (siehe Anlage zum Anhang: Rückstellungsübersicht).

Die Rückstellungen umfassen folgende Positionen:

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.441.503,99	4.604.851,52	163.347,53

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden.

Die Versorgungskasse Darmstadt berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6" der Firma HAESSLER Information GmbH. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungsfußzins nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Der Alternativrechnung der Versorgungskasse Darmstadt wurde für 2024 ein Zinssatz von 1,90 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 6.236.051,00 € bei den Pensionsrückstellungen gegenüber von 3.894.531,00 € bei einem Zinssatz von 6 %.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr. 3 GemHVO) wird ebenfalls hingewiesen. Am 31.12.2024 befindet sich bei der Stadt Homberg (Ohm) ein Beschäftigter in Altersteilzeit. Die Berechnung des Rückstellungsbetrages der Altersteilzeitfälle erfolgte durch die ekom21.

Subsidiäre Versorgungsansprüche (z.B. Angestellte ZVK) werden nicht passiviert und sind in sinngemäßer Anwendung des Art. 28 (2) Einführungsgesetzbuch (EG-HGB) im Anhang anzugeben. Hierfür werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

3.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden. Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten des Hessischen Finanzausgleichsgesetz gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10 Prozent steigt (Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO).

Der für das Jahr 2024 ermittelte Schwellenwert liegt bei 6,88 %, somit wurde der Rückstellung für Kreis- und Schulumlageverpflichtungen kein Betrag zugeführt.

3.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	897.384,41	641.524,52	-255.859,89 ↘

Sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen für die Abwicklung des Erschließungsvertrages mit der Hessischen Landgesellschaft für das Baugebiet Breithecker Feld, sowie für Prüfungskosten der Jahresabschlüsse gebildet.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

3.2.4 Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4 - Verbindlichkeiten	5.348.468,76	4.420.684,41	-927.784,35 ▼

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung. Sie werden unterschieden in:

- Verbindlichkeiten aus Anleihe
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträge
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit gemäß Nr. 17.1 Hinweis zu § 59 GemHVO absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag (siehe Anlage zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel).

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.155.779,31	3.757.763,80	-398.015,51 ▼

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.155.779,31	3.757.531,13	-398.248,18 ▼

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	232,67	232,67 ▲

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Zum 31.12.2024 bestanden keine Liquiditätskredite

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	344.099,97	74.409,01	-269.690,96 ▼

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576.164,19	367.595,16	-208.569,03 ▼

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.007,79	9.460,87	7.453,08 

3.2.4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit Beteiligungen und Sondervermögen

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.295,36	3.454,44	1.159,08 

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	268.122,14	208.001,13	-60.121,01 

3.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Stand 31.12.2023 [€]	Stand 31.12.2024 [€]	Veränderung abs. [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	838.469,08	875.886,74	37.417,66 

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bei der Stadt Homberg (Ohm) im Jahr 2024 einzig die Nutzungsentgelte für Grabstellen, die mit den anteiligen Jahresbeiträgen über die Dauer der Liegezeiten aufzulösen sind.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt, wobei Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden dürfen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses werden die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt.

Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und ein Überschuss bei außerordentlichen Ergebnissen der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen (§ 46 GemHVO).

Die detaillierte Ergebnisrechnung der Erträge und Aufwendungen ist den Anlagen zum Anhang beigelegt.

Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres 2023

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Überschuss in Höhe von rund 1,271 Mio. € aus. Im Vorjahr schloss das Jahresergebnis noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 679 T€ ab, das ist eine Verbesserung um rund 1,950 Mio. €. Im ordentlichen Ergebnis beträgt die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr rund 2,054 Mio. €.

Die ordentlichen Erträge liegen mit einem Ergebnis von 21,9 Mio. € um 2,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind um 812 T€ gestiegen. Sie belaufen sich auf 3,766 Mio. € gegenüber 2,954 Mio. € im Jahr 2023.

Die Steuerhebesätze bei den Grundsteuern A und B wurden im Jahr 2024 von 420 v. H. auf 580 v. H., bei der Gewerbesteuer von 400 v. H. auf 420 v. H. erhöht. Die Mehrerträge aus den Grundsteuern gegenüber dem Vorjahr betragen im Jahr 2024 insgesamt 494 T€.

Weitere Mehrerträge in Höhe von insgesamt 191 T€ konnten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erzielt werden.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 974 T€ zu verzeichnen. Diese beruht vor allem auf Mehrerträgen bei der Schlüsselzuweisung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2024 mit 307 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Hier sind Auflösungen für Rückstellungen mit einem Betrag in Höhe von 269 T€ gebucht.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von 19,8 Mio. € im Jahr 2023 auf 20,7 Mio. € im Jahr 2024.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 275 T€ auf 5,584 Mio. € an. Bei den Versorgungsaufwendungen gab es nur eine leichte Erhöhung um 22 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Sach- und Dienstleistungen liegen die Aufwendungen bei 4,354 Mio. € und überschreiten den Vorjahresbetrag um 194 T€.

Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage betragen im Jahr 2024 rund 6,91 Mio. €, eine Steigerung um 170 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 131 T€ Die Minderaufwendungen bei den Erstattungszinsen Gewerbesteuer beziffern sich auf 97 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Finanzerträge steigen um 23 T€.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 14 T€ ab (2023: 119 T€).

Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung hat die Aufgabe, die Aufwendungen und Auszahlungen verursachungsgerecht den Bewirtschaftungseinheiten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben.

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 11103 Personalwesen wird prozentual nach den Personalaufwendungen auf die übrigen Produkte verteilt. Bei dem Produkt 11107 EDV/IT erfolgt die Umverteilung auf die übrigen Produkte prozentual nach den EDV-Verarbeitungskosten. Die Leistungen des Bauhofs werden nach den Stundenaufschreibungen auf die einzelnen Produkte gebucht. Die interne Leistungsverrechnung der Produkte 11101, 11102 und 11104 bis 11108 erfolgt anteilig nach dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Produkt 11109 Bauverwaltung wird prozentual nach Leistungserbringung auf die übrigen Produkte verrechnet.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten Methode (§ 47 GemHVO).

Der Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (Jahresabschluss des Vorjahres) wird mit den Finanzmittelflüssen am Ende der Periode zum Finanzmittelbestand summiert.

Die Stadt Homberg (Ohm) hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 einen Finanzmittelbestand von 3.841.707,34 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes beträgt 172.134,53 €.

Hierdurch erhöht sich der Finanzmittelbestand per 31.12.2024 auf 4.013.841,87 €.

Bezeichnung	Ergebnis 2023 [€]	Ergebnis 2024 [€]	Abweichung 2023/2024 [€]
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.893.307,13	20.516.595,01	1.623.287,88 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.377.246,63	18.494.498,59	1.117.251,96 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.060,50	2.022.096,42	506.035,92 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.926,38	926.585,88	-131.340,50 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.927.795,22	2.382.290,21	454.494,99 ↗
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-869.868,84	-1.455.704,33	585.835,49 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	646.191,66	566.392,09	-79.799,57 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.000,00	32.564,00	-32.436,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	422.890,37	430.812,18	7.921,81 →
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-357.890,37	-398.248,18	40.357,81 ↘
34 - Saldo des haushaltswirksamen Bereiches	288.301,29	168.143,91	-120.157,38 ↘
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen	140.427,93	160.391,53	19.963,60 ↗
36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	150.331,90	156.400,91	6.069,01 →
37 - Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge	-9.903,97	3.990,62	13.894,59 ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	278.397,32	172.134,53	-106.262,79 ↘

Vergleich zum Finanzmittelfluss des Vorjahres 2023

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt per 31.12.2024 rund 2,0 Mio. € (2023: 1,5 Mio.€). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 1,1 Mio. €, die Einzahlungen um 1,6 Mio. €. Die Einzahlungen aus Steuern lagen im Jahr 2023 bei rund 9,9 Mio. €, im Jahr 2024 dagegen bei 10,9 Mio. €. Die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer betragen allein 736 T€. Außerdem fällt die Schlüsselzuweisung um 753 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Auszahlungen aus Steueraufwendungen erhöhen sich um 219 T€.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Jahr 2024 aus, um die Tilgungen für Investitionskredite zu zahlen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Jahr 2024 bei 1,46 Mio. € (2023: 870 T€). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fallen gegenüber dem Vorjahr mit rund 2,4 Mio. € höher aus (2023: 1,9 Mio. €).

Im Jahr 2024 wurde nur ein Kredit in Höhe von 32.564,00 € aufgenommen, im Jahr 2023 waren es 65.000,00 €. Die Tilgungsleistungen für Investitionskredite steigen im Jahr 2024 auf rund 431 T€ an (2023: 423 T€).

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Homburg (Ohm) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die Stadt Homburg (Ohm) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie gem. § 2 HGO ihr Gebiet eigenständig nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Stadt Homburg (Ohm) besteht aus der Kernstadt Homburg (Ohm) und den 13 Stadtteilen Appenrod, Bleidenrod, Büßfeld, Dannenrod, Deckenbach, Erbenhausen, Gontershausen, Haarhausen, Höingen, Maulbach, Nieder-Ofleiden, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Aufsichtsbehörde über die Stadt Homburg (Ohm) ist der Landrat des Vogelsbergkreises.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Marktstraße 26.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Homburg (Ohm) nehmen durch die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung, des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und der Ortsbeiräte mittelbar Einfluss auf die politischen Entscheidungen der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Homburg (Ohm).

§ 2a der Hauptsatzung legt die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 fest.

Die Wahlzeit der Stadtverordneten beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören im Jahr 2024 an:

Stadtverordnete		
Bruch, Michael		
Burmeister-Lather, Franziska		
Fina, Michael		
Fischer, Andreas		
Dr. Gunkel, Claus (Stadtverordneten- vorsteher)		

Stadtverordnete		
Heller, Frank		
Hisserich, Eckhard		
Hisserich, Lennart		bis 12.02.2024
Hofmann, Tobias		
Keller, Marco		
Klapp, Markus	ab 13.02.2024	
Krebühl, Michael		
Lein, Nicholas		
Linker, Karl-Heinrich		
Morneweg, Leonard		
Müller, Elke		
Reinhardt, Norbert		
Reiß, Bernd		
Röhrig, Norbert		
Schäfer-Langohr, Gabriele		
Schlemmer, Barbara		
Schlosser, Matthias		
Stock, Alexander		
Stock, Christian		
Stumpf, Jutta		
Süßmann, Rolf		
Widauer, Kai		
Wolf, Benjamin		

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten, ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Sozial- und Kulturausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht gemäß § 50 Abs. 2 HGO die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat seinerseits die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Dem Magistrat gehören an:

Magistrat
Ried, Simke (Bürgermeisterin)
Klein, Armin
Österreich, Willi
Plitzko, Friedrich Felix
Rotter, Michael (Erster Stadtrat)
Swoboda, Lothar
Sens, Klaus-Dieter
Wolf, Petra

Die hauptamtliche Bürgermeisterin oder der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Homberg (Ohm) direkt gewählt. Die Amtszeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 30.06.2028 aus.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm).

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Sie oder er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2024 waren bei der Stadt Homberg (Ohm) insgesamt 111 Bedienstete beschäftigt (Ermittlung nach Köpfen), davon

- 3 Beamtinnen und Beamte
- 108 Beschäftigte

6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Homberg (Ohm) ist steuerrechtlich eine juristische Person (Gebietskörperschaft) des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nicht steuerpflichtig, ausgenommen hiervon sind der Bereich der Wasserversorgung, das Freibad und in Teilen die Dorfgemeinschaftshäuser.

Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Homberg (Ohm) im Kalenderjahr 2024 zur Abgabe der vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2024 verpflichtet.

6.5 Haftungsverhältnisse

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Oldtimer-Freunde Ohmtal e. V. in Höhe von 141.000 € übernommen.

Zum 31.12.2024 beträgt die restliche Verbindlichkeit 38.424,14 €.

Im Jahr 2012 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Gontershausen eG in Höhe von 412.000,00 € übernommen. Zum 31.12.2024 valutiert die Ausfallbürgschaft mit 170.210,03 €.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Homberg (Ohm) eine weitere Bürgschaft zugunsten der Nahwärme Genossenschaft eG in Höhe von 184.800,00 € übernommen. Hier valutiert die Ausfallbürgschaft zum 31.12.2024 mit 109.035,25 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) ist Mitglied des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV). Dem ZAV gegenüber besteht ein Haftungsverhältnis. Nach § 18 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung des ZAV erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Diese wird im Verhältnis ihrer entsprechend § 148 Abs. 1 HGO festgestellten Einwohnerzahl auf die gemeindlichen Mitglieder des Verbandes und den Landkreis im Verhältnis 1:1 verteilt. Von dieser Möglichkeit hat der ZAV bisher keinen Gebrauch gemacht.

6.6 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen oder Verbänden, bei denen ein Anteil besteht, der größer 20 % beträgt besteht nur beim Abwasserverband Kirtorf.

6.7 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Anhang sind alle Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Bei der Stadt Homberg (Ohm) existieren zahlreiche Miet-, Pacht-, Versicherungs- und Wartungsverträge, auf deren Darstellung hier verzichtet wird, da sie nicht erheblich sind.

Am 25.05.2010 hat die Stadt Homberg (Ohm) einen Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Maulbach abgeschlossen (Laufzeitende: 22.11.2032).

Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, da die Stadt die laufenden Betriebskosten der Einrichtung trägt. An den Kirchenvorstandssitzungen nimmt die Stadt nur mit beratender Stimme teil. Der Zuschussbetrag im Jahr 2024 für den Kindergarten Maulbach beträgt 310.719,02 €.

Die Stadt Homberg (Ohm) ist mit den Stadtteilen Appenrod, Erbenhausen und Maulbach Mitglied im Abwasserverband Kirtorf. Zurzeit wird der Jahresabschluss 2012 vom Amt für Revision und Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises geprüft.

Die im Jahr 2024 gezahlte Umlage an den Abwasserverband Kirtorf beläuft sich auf 164.590,80 €.

In dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises vom 22.03.2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung der Satzung des Abwasserverbandes empfohlen.

6.8 Fremde Finanzmittel

Der Saldo der fremden Zahlungsmittel zum 31.12.2024 ermittelt sich wie folgt:

Einzahlungen aus durchlaufenden Mittel	0,00 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuer	160.391,53 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Mittel	0,00 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuer	-156.400,91 €
Saldo	3.990,62 €

6.9 Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Von der Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 21 GemHVO wurde kein Gebrauch gemacht.

7 Über- und außerplanmäßige Auswendungen und Auszahlungen

Im Bereich des Ergebnishaushalts sind im Jahr 2024 außerplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 20 – Hauptverwaltung in Höhe von 495,58 € entstanden. Diese resultieren aus Zinsaufwendungen beim Sachkonto 7790000: sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,

wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Demografische Entwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Homberg (Ohm) stellt sich wie folgt dar:

Homberg (Ohm)	Hauptwohnung gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2014
2014	7.437			
2015	7.565	128	1,72 %	1,72 %
2016	7.345	-220	-2,91 %	-1,24 %
2017	7.350	5	-0,07 %	-1,17 %

Homberg (Ohm)	Hauptwohnung gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zu 2014
2018	7.329	-21	-0,29 %	-1,45 %
2019	7.359	30	0,41 %	-1,05 %
2020	7.337	-22	-0,30 %	-1,34 %
2021	7.400	63	0,85 %	-0,50 %
2022	7.447	47	0,64 %	0,13 %
2023	7.407	-40	0,54 %	-0,4 %
2024	7.422	15	0,20 %	-0,20 €

Die Stadt Homberg (Ohm) hat in den letzten 10 Jahren (von 2014 bis 2024) 15 Einwohner verloren, was einem Bevölkerungsrückgang von 0,20 % entspricht.

Für die einzelnen Stadtteile ergeben sich unterschiedliche Tendenzen. Während die Kernstadt in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen kann, ist die Bevölkerung in verschiedenen Stadtteilen rückläufig. Den größten Bevölkerungsrückgang verzeichnen Appenrod, Bleidenrod, Ober-Ofleiden und Schadenbach.

Stadtteil (nur Hauptwoh- nungen)	31.12.2014	31.12.2024	Veränderung 2014-2024	Entwicklung 2024-2014 in %
Homberg	3.263	3.378	115	3,52
Appenrod	245	222	-23	-9,39
Bleidenrod	185	170	-15	-8,11
Büßfeld	270	274	4	1,48
Dannenrod	197	189	-8	-4,06
Deckenbach	355	334	-21	-5,92
Erbenhausen	240	247	7	2,92
Gontershausen	184	177	-7	-3,8
Haarhausen	129	130	1	0,78
Höingen	55	53	-2	-3,64
Maulbach	400	399	-1	-0,25
Nieder-Ofleiden	763	796	33	4,33
Ober-Ofleiden	944	873	-71	-7,52
Schadenbach	207	180	-27	-13,04
Summe	7.437	7.422	-15	-0,2

Bei diesen Zahlen ist der Zensus 2022 nicht berücksichtigt.

8.3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Falls der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen ist, muss wenigstens ein Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen erfolgen können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um unter anderem Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Geschäftsverlauf 2024

Der Haushaltsplan der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20. Februar 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Kommunale Finanzaufsicht des Vogelsbergkreises hat ihn am 24.04.2024 genehmigt.

Wesentliche Vorgänge

Die Investitionstätigkeiten, die im Jahr 2024 durchgeführt wurden, können der Tabelle unter 8.4 entnommen werden.

Das Jahr 2024 war wie schon die Vorjahre von Unsicherheiten geprägt (insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine hohe Inflation, Entwicklung der Energiepreise und die Entwicklung der Flüchtlingszahlen).

Ein wichtiges Thema im Jahr 2024 war die Grundsteuerreform. Am 21.11.2024 fand zu diesem Thema eine Bürgerversammlung statt, bei der ein Referent die Grundsteuerreform 2025 vorstellte.

Außerdem wurde Folgendes im Haushaltsjahr 2024 beraten:

- Ausstattung und Fortbildung der Feuerwehren,
- Weiterentwicklung des „Kalten Marktes“,
- Überarbeitung der Friedhofsordnung,

- Beantragung eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds,
- Diskussion über den Umgang mit dem Zensus 2022,
- Umsetzung der Innenstadtentwicklung,
- Umgang mit der Grundsteuerreform,
- Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Geflüchteten,
- weitere Umsetzung des Dorfentwicklungsprogramms IKEK,
- Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes.

8.4 Ergebnisrechnung

8.4.1 Ergebnis

Der Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1,271 T€ aus.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 verbessert sich das Jahresergebnis um 3,038 Mio. €.

Angaben in €	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Ordentliche Erträge	18.937.117,59	20.960.419,00	21.852.186,42	891.767,42 ↗	4,25 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.612.986,86	22.668.167,00	20.604.615,10	-2.063.551,90 ↘	-9,10 ↘
Verwaltungsergebnis	-675.869,27	-1.707.748,00	1.247.571,32	2.955.319,32 ↗	173,05 ↗
Finanzerträge	69.220,96	66.243,00	92.008,79	25.765,79 ↗	38,90 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	191.305,65	208.607,00	83.397,92	-125.209,08 ↘	-60,02 ↘
Finanzergebnis	-122.084,69	-142.364,00	8.610,87	150.974,87 ↗	106,05 ↗
Ordentliches Ergebnis	-797.953,96	-1.850.112,00	1.256.182,19	3.106.294,19 ↗	167,90 ↗
Außerordentliche Erträge	136.476,35	82.770,00	273.647,10	190.877,10 ↗	230,61 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	17.493,89	0,00	259.229,19	259.229,19 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	118.982,46	82.770,00	14.417,91	-68.352,09 ↘	-82,58 ↘
Jahresergebnis	-678.971,50	-1.767.342,00	1.270.600,10	3.037.942,10 ↗	171,89 ↗

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1,248 Mio. € ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 2,955 Mio. € entspricht.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, das mit 1,256 Mio. € abschließt, eine Verbesserung zum Haushaltsansatz um 3,106 Mio. €.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 14 T€ in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt somit 1,271 Mio.€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von - 1,767 Mio. € verbessert es sich um 3,038 Mio. €.

Das Haushaltsjahr 2024 war mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 1,850 Mio.€ beplant. Das Ergebnis verbessert sich um 3,106 Mio.€ auf einen Überschuss in Höhe von 1,256 Mio. €.

Die Steuererträge liegen mit einem Ergebnis in Höhe von 11,169 Mio. € um 484 T€ über dem Planansatz.

Die Steuerhebesätze bei den Grundsteuern A und B wurden im Jahr 2024 von 420 v. H. auf 580 v. H., bei der Gewerbesteuer von 400 v. H. auf 420 v. H. erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt im Jahr 2024 mit 4,835 Mio. € mit 7 T€ knapp unter dem Haushaltsansatz 2024.

Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird das Vorjahresniveau unterschritten, das Ergebnis liegt bei 690 T€. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz beträgt - 9 T€.

Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber dem Jahr 2023 deutlich gestiegen (+ 812 T€). Mit einem Betrag in Höhe von 3,766 Mio. € überschreiten sie den Planansatz 2024 in Höhe von 3,260 Mio. € (+ 506 T€).

Im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 63 T€, die vor allem aus Mindererträge aus der Kostenerstattung des Vogelsbergkreises für die Flüchtlingsunterkünfte resultieren.

Im Bereich der Aufwendungen stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen großen Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Der Ansatz bei den Personalaufwendungen ist im Jahr 2024 in Höhe von 98,9 % ausgeschöpft. Es ergibt sich hier eine ergebnisverbessernde Einsparung in Höhe von 62 T€.

Das Ergebnis der Versorgungsaufwendungen beträgt 429 T€, somit 294 T€ unter dem Planansatz. Der Grund hierfür liegt u. a. in einer Umgliederung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Tarifbeschäftigte zu den Personalaufwendungen. Beplant

waren diese unter den Versorgungsaufwendungen (346 T€). Außerdem fiel die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen um 56 T€ höher als geplant aus.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist in der Planung ein Betrag in Höhe von 6,3 Mio. € vorgesehen, das Ergebnis per 31.12.2024 beträgt rund 4,354 Mio. € (Anteil: 68,92 %).

Die größte Abweichung der Planunterschreitungen in Höhe von 1,963 Mio. € ergibt sich bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen. Hier waren 1,008 Mio. € geplant, das vorläufige Ergebnis beläuft sich auf nur 197 T€. Die Abweichung vom Planansatz beträgt somit 812 T€. Von diesem Betrag entfallen allein 432 T€ auf den Bereich der räumlichen und städtebaulichen Planung und Entwicklung (z. B. Förderprogramme ZI und ZIZ).

Die geplanten Beträge für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept in Höhe von 248 T€ wurden im Jahr 2024 nicht umgesetzt.

Weitere Planunterschreitungen ergeben sich unter anderem im Produkt 53801 Abwasserbeseitigung (- 594 T€).

Der Ansatz bei den Steueraufwendungen wurde um 94 T€ unterschritten.

In den kommenden Haushaltsjahren ist die Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen. Im Bereich der Erträge ist die Stadt stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Daher müssen die Aufwendungen einer kritischen Prüfung unterzogen werden (z. B. durch die Festlegung von Standards).

In den Jahren 2023 und 2024 wurde das Angebot der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle - Partner der Kommunen in Anspruch genommen. Das Drittgespräch fand am 14.11.2023 vor Verwaltungsvertretern statt. Das Viertgespräch wurde im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2024 präsentiert.

Es ist geplant, dass der weitere Konsolidierungsprozess durch eine externe Beratungsfirma begleitet wird. Hierfür soll ein Förderantrag beim Land Hessen für eine vertiefende Untersuchung im Bereich Feuerwehr gestellt werden.

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Rücklagen dargestellt:

Angaben in €	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.732.283	3.732.283	4.416.663	4.416.663	5.672.846
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.692.234	1.594.604	1.642.751	963.779	978.197

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich per 31.12.2024 auf 5.672.846 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 978.197 €. Insgesamt stehen somit 6.651.043 € zum Ausgleich der Fehlbeträge künftiger Jahre zur Verfügung.

8.4.2 Erträge

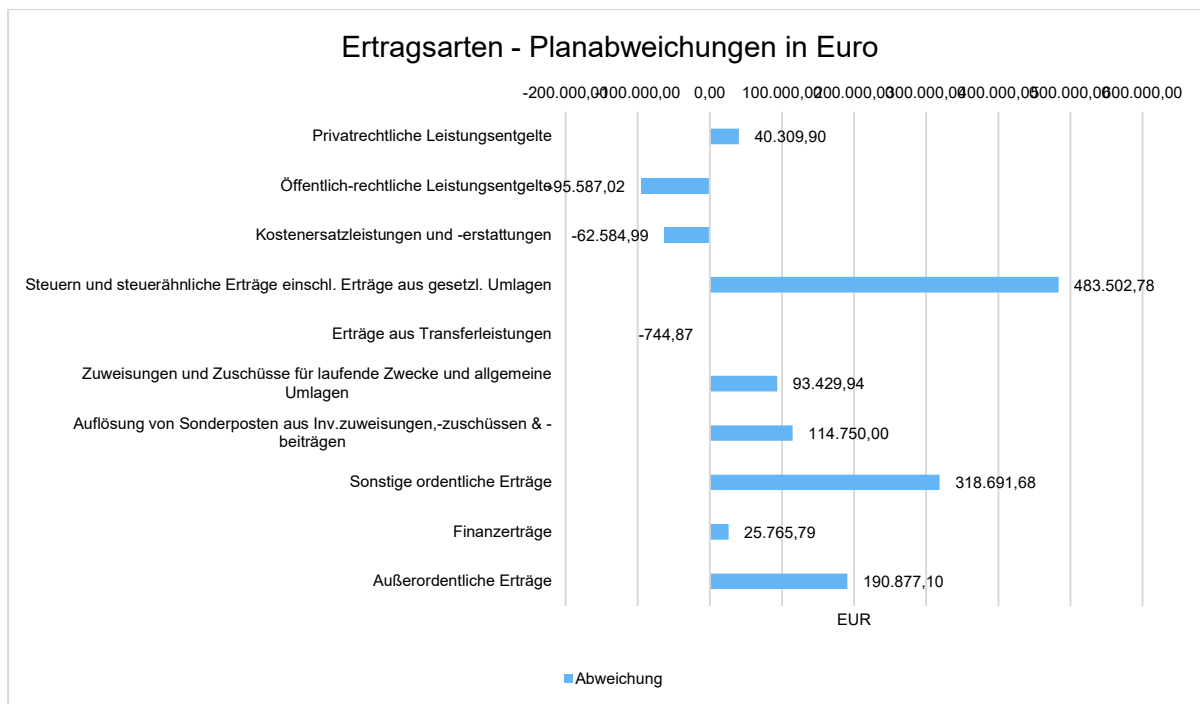
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Ertragsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	355.680,08	314.867,00	355.176,90	40.309,90 ↗	12,80 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.416.739,13	3.490.067,00	3.394.479,98	-95.587,02 ↘	-2,74 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	129.490,25	277.314,00	214.729,01	-62.584,99 ↘	-22,57 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.669.080,93	10.685.510,00	11.169.012,78	483.502,78 ↗	4,52 ↗
Erträge aus Transferleistungen	310.519,50	307.982,00	307.237,13	-744,87 ↘	-0,24 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.065.140,79	4.945.569,00	5.038.998,94	93.429,94 ↗	1,89 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	727.496,40	687.407,00	802.157,00	114.750,00 ↗	16,69 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	262.970,51	251.703,00	570.394,68	318.691,68 ↗	126,61 ↗
Ordentliche Erträge	18.937.117,59	20.960.419,00	21.852.186,42	891.767,42 ↗	4,25 ↗
Finanzerträge	69.220,96	66.243,00	92.008,79	25.765,79 ↗	38,90 ↗
Außerordentliche Erträge	136.476,35	82.770,00	273.647,10	190.877,10 ↗	230,61 ↗
Summe	19.142.814,90	21.109.432,00	22.217.842,31	1.108.410,31 ↗	5,25 ↗

Die Erträge erhöhen sich gegenüber den Plandaten um 1,108 Mio. €.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzerträge) ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsplan um 892 T€.

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



In der nachstehenden Tabelle werden die Planabweichungen der Erträge detailliert erläutert:

Bezeichnung	Mehrertrag in €	Minderertrag in €
privatrechtliche Leistungsentgelte	40.310	
○ Eintrittsgelder (u. a. Freibad)	4.558	
○ Mietverträge (An der Stadtkirche 17 und 19)		3.084
○ Pachtverträge		6.337
○ sonstige Umsatzerlöse (Veranstaltungen Familienzentrum u. a.)	9.284	
○ Holzverkauf	5.960	
○ Ablagerungszins	29.929	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		95.587
○ Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (u. a. Kfz-Zulassung)		37.025
○ Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen		10.215
○ Gebühren Feuerwehreinsätze	2.976	

Bezeichnung	Mehrertrag in €	Minderertrag in €
○ Bußgelder	1.802	
○ Beerdigungsgebühren		844
○ Gebühr Nutzung Dorfgemeinschaftshäuser / Stadthalle und andere Gemeinschaftseinrichtungen/Eheschließung Schloss	4.157	
○ sonstige Benutzungsgebühren		2.930
○ Abwassergebühren		47.549
○ Wassergebühren		19.051
○ Grabnutzungsrechte	13.092	
Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen		62.585
○ Kostenerstattungen vom Land / Bund / Zweckverbänden (u. a. Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz)	10.058	
○ Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (u. a. Kostenausgleich nach § 28 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Erstattung Flüchtlingsunterkunft)		102.144
○ Kostenerstattung Sozialversicherung (Mutterschutzgeld)	23.118	
○ Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	3.201	
○ Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (u. a. Erstattung für Wasserhausanschlüsse)	3.182	
Steuern und steuerähnliche Erträge	483.503	
○ Gewerbesteuer	505.781	
○ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		6.719
○ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		8.755
○ Grundsteuer A	369	
○ Grundsteuer B		6.623
○ Spielapparatesteuern	461	
○ Hundesteuer		1.011
Erträge aus Transferleistungen		745
○ Familienleistungsausgleich		106
○ Leistungsbeteiligung Eingliederung Arbeitssuchender		639
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	93.430	
○ Schlüsselzuweisungen	58.534	
○ Bundeszuschuss Mehrgenerationenhaus / Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren ZIZ		79.192
○ Kurzarbeitergeld	2.176	
○ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (v. a. Betriebskostenpauschalen Kindertagesstätten)		1.191
○ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Integrationsmaßnahmen Kindertagesstätten)	82.172	
○ Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (Abrechnung Notunterkunft Flüchtlinge, Einzahlungen aus Spenden für Kindertagesstätten, Kleiderkammer u. a.)	27.430	

Bezeichnung	Mehrertrag in €	Minderertrag in €
○ Schuldendiensthilfen vom Land	3.501	
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	114.750	
sonstige ordentlichen Erträge	318.692	
○ Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung		934
○ Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung	713	
○ Erträge aus Auflösung Rückstellung (u. a. Rückstellung Baugebiet Lichtenau)	269.383	
○ Steuererstattungen	23.047	
○ Erträge aus Schadensersatzleistungen	11.837	
○ Konzessionsabgaben		5.768
○ sonstige	227	
○ Erträge aus EEG-Umlage	20.187	
Finanzerträge	25.766	
○ Erträge aus anderen Beteiligungen		40.000
○ Verzinsung von Steuernachforderungen		3.657
○ Bankzinsen / Bürgschaftsprovisionen	62.771	
○ Säumniszuschläge u. ä.	6.652	
außerordentliche Erträge	190.877	
○ Erträge aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen		82.117
○ Veräußerung von Vermögensgegenständen	18.130	
○ sonstige periodenfremde Erträge (Abrechnung Bodenbevorratung)	253.423	
○ Zuschreibung zu Forderungen	330	
○ Zuschreibung zu Finanzanlagen	912	
○ Ausbuchen Kleinbeträge / sonstige ao Erträge	199	

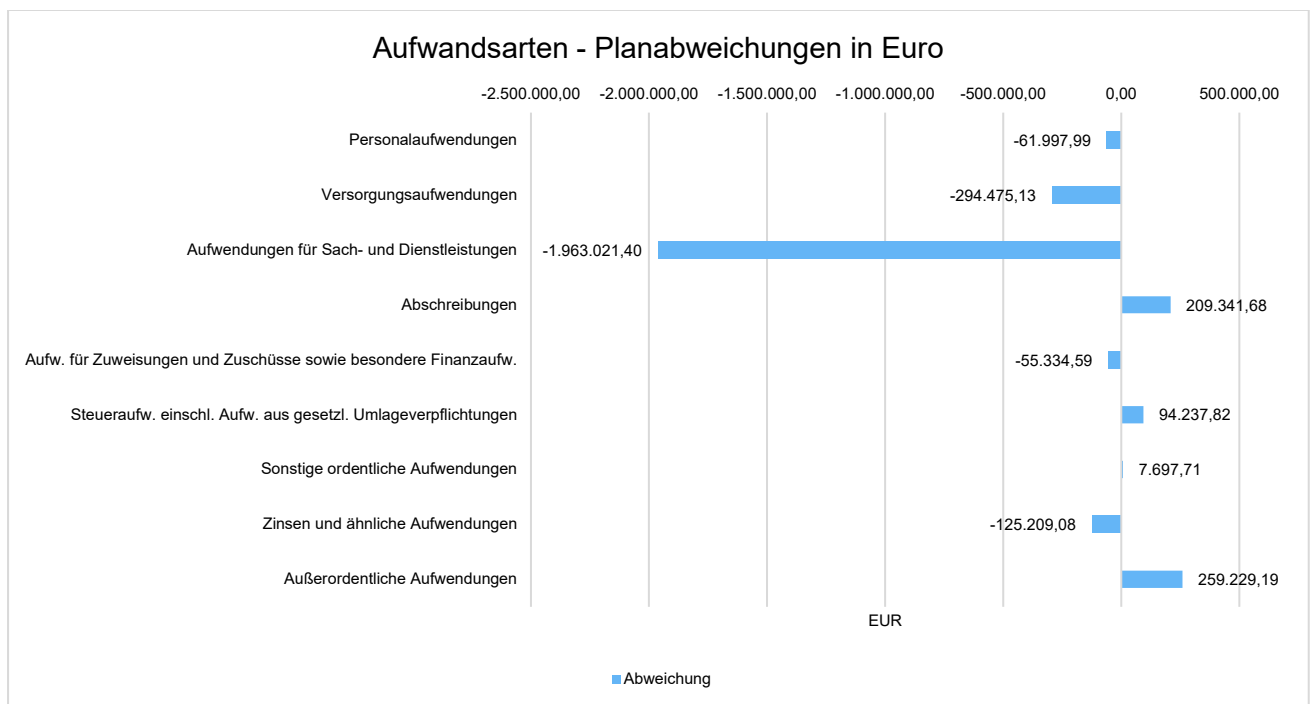
8.4.3 Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Personalaufwendungen	5.309.062,92	5.646.018,00	5.584.020,01	-61.997,99 🟡	-1,10 🟡
Versorgungsaufwendungen	407.268,53	723.502,00	429.026,87	-294.475,13 🟢	-40,70 🟢
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.159.577,82	6.316.821,00	4.353.799,60	-1.963.021,40 🟢	-31,08 🟢
Abschreibungen	1.780.394,80	1.758.645,00	1.967.986,68	209.341,68 🔴	11,90 🔴

Angaben in €	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	760.006,70	863.792,00	808.457,41	-55.334,59 ↘	-6,41 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.177.428,37	7.336.337,00	7.430.574,82	94.237,82 ↗	1,28 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.247,72	23.052,00	30.749,71	7.697,71 ↗	33,39 ↗
Ordentliche Aufwendungen	19.612.986,86	22.668.167,00	20.604.615,10	-2.063.551,90 ↘	-9,10 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191.305,65	208.607,00	83.397,92	-125.209,08 ↘	-60,02 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	17.493,89	0,00	259.229,19	259.229,19 ↗	0,00 ↗
Summe	19.821.786,40	22.876.774,00	20.947.242,21	-1.929.531,79 ↘	-8,43 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Der geplante Betrag der ordentlichen Aufwendungen betrug 22,668 Mio. €. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen bei 20,604 Mio. € und damit mit 2,064 Mio. € unter dem Planansatz.

Die einzelnen Abweichungen sind in der nachstehenden Tabelle detailliert erläutert:

Bezeichnung	Mehraufwendungen in €	Minderaufwendungen in €
Personalaufwendungen		61.998
○ Personalaufwendungen (v. a. im Produkt Tageseinrichtungen für Kinder)		392.368
○ Zukunftsicherung / Zusatzversorgung	330.370	
Versorgungsaufwendungen		294.475
○ Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	56.189	
○ Umlage Versorgungskasse Darmstadt		5.089
○ Aufwendungen für Zusatzversorgungskasse		345.575
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.963.021
○ Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit		148.161
○ Aufw. für bezogene Leistungen Im Produkt Abwasserbeseitigung beträgt der Minderaufwand 503 T€. Begründung: Im Bereich der Abwasserreinigung konnten zahlreiche geplante Projekte bei den einzelnen Standorten der Kläranlagen nicht wie vorgesehen zur Ausführung gelangen und haben sich verzögert.		1.311.357
○ Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (v. a. Minderaufwendungen bei den Beratungsleistungen)		716.590
○ Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		21.651
○ Aufw. für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen (u. a. Zuführung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)	234.738	
Abschreibungen	209.342	
○ Hier ergeben sich Abweichungen gegenüber dem Plan, da der Zeitpunkt der Anschaffung bzw. die Fertigstellung von Anlagen im Bau variieren können.		
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		55.335
○ Zuschuss an die Ev. Kindertagesstätte Maulbach		165.781
○ Erstattungen an Bund / Land / Gemeinden und Gemeindeverbände / sonstige (Weitergabe Landesförderung an Ev. Kindertagesstätte Maulbach, Abrechnungen IKZ u. a.)	97.343	
○ Zuschüsse für laufende Zwecke (Zuschüsse an Vereine u. a.)	13.103	
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	94.238	
○ Kreisumlage	21.945	
○ Schulumlage	11.590	
○ Gewerbesteuerumlage / Heimatumlage	59.330	
○ sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	1.373	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.698	
○ Grundsteuer	7.343	
○ Kfz-Steuer	5	
○ Sonstige Steuern	350	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		125.209
○ Zinsen an Kreditinstitute		116.623

Bezeichnung	Mehraufwendungen in €	Minderaufwendungen in €
○ sonstige Zinsen	496	
○ Erstattungszinsen Gewerbesteuer		9.082
Außerordentliche Aufwendungen	259.229	
○ Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen (Abschreibungen Baugebiet Lichtenau)	253.423	
○ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	4.688	
○ Periodenfremde Aufwendungen	1.100	
○ Ausbuchen Kleinbeträge	18	

8.5 Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 betrug 3.841.707,34 €. Er verbessert sich zum 31.12.2024 auf 4.013.841,87 €.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war mit -6.067.318 € beplant. Das Ergebnis beläuft sich auf -1.455.704,33 €.

Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31.12.2024 in Höhe von 172.134,53 € ergibt sich aus den vier in der unten aufgeführten Tabelle dargestellten Finanzmittelflüssen:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.893.307,13	20.379.773,00	20.516.595,01	136.822,01 →	0,67 →
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.377.246,63	21.001.205,00	18.494.498,59	-2.506.706,41 ↘	-11,94 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.060,50	-621.432,00	2.022.096,42	2.643.528,42 ↗	425,39 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.926,38	1.962.112,00	926.585,88	-1.035.526,12 ↘	-52,78 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.927.795,22	8.029.430,00	2.382.290,21	-5.647.139,79 ↘	-70,33 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-869.868,84	-6.067.318,00	-1.455.704,33	4.611.613,67 ↗	76,01 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	646.191,66	-6.688.750,00	566.392,09	7.255.142,09 ↗	108,47 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.000,00	6.000.000,00	32.564,00	-5.967.436,00 ↘	-99,46 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	422.890,37	508.369,00	430.812,18	-77.556,82 ↘	-15,26 ↘

Angaben in €	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 in %
vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-357.890,37	5.491.631,00	-398.248,18	-5.889.879,18 ↘	-107,25 ↘
34 - Saldo des haushaltswirksamen Bereiches	288.301,29	-1.197.119,00	168.143,91	1.365.262,91 ↗	114,05 ↗
35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen	140.427,93	--	160.391,53	160.391,53 ↗	-- ↗
36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	150.331,90	--	156.400,91	156.400,91 ↗	-- ↗
37 - Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge	-9.903,97	--	3.990,62	3.990,62 ↗	-- ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	278.397,32	-1.197.119,00	172.134,53	1.369.253,53 ↗	114,38 ↗

Im Haushalt für das Jahr 2024 steht für Investitionen ein Betrag in Höhe von 8.029.430 € zur Verfügung. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2024 rund 2,382 Mio. € ausgezahlt worden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der verfügbaren Investitionsauszahlungen in Höhe von 30 %.

Im Haushalt 2024 sind für den Erwerb einer Kindertagesstätte im Stadtteil Nieder-Olfelden Haushaltsmittel in Höhe von 3,6 Mio. € beplant. Der Kaufvertrag wurde im Juli 2024 abgeschlossen. Die Kaufpreissumme wird unter Berücksichtigung des Bauablaufs in einzelnen Raten fällig. Im Jahr 2024 wurden 888 T€ verausgabt. Weitere Auszahlungsverzögerungen haben sich bei der Straßenbaumaßnahme Burghain (850.000 €) ergeben.

Die Minderauszahlungen aus diesen beiden Maßnahmen summieren sich auf insgesamt 3,562 Mio. €.

Zur Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils im Rahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse hat die WIBank der Stadt Homburg (Ohm) ein Kofinanzierungsdarlehen in Höhe von 162.564 € gewährt. Hiervon wurde per 15.12.2024 ein Betrag in Höhe von 32.564 € für den Neubau der Ohmbrücke bzw. Mühlgrabenbrücke ausgezahlt.

Liquiditätskredite wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen ab einem Betrag von 10.000 € aufgeführt.

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushalts-ansatz 2024 in Euro	Einzahlun- gen/ Aus- zahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
2006100001	EDV: Anschaffung von Soft- ware	-50.000,00	-12.254,26	-37.745,74	Ersteinrichtung Ingradra, In- foma Verfahrensakte Zentrale Vertragsverwaltung
2006100002	EDV: Anschaffung von Hard- ware	-15.000,00	-16.234,15	1.234,15	Anschaffung PCs, iPads u. a.
2011300001	Flüchtlingshilfen	-10.000,00	-3.616,82	-6.383,18	Küchenzeile, Trockner für Flüchtlingsunterkünfte, Kühl-/Gefrierkombination, Schrank
2013000004	Feuerwehren – Anschaffung GWG Brandschutzkleidung	-22.500,00	-23.093,50	593,59	
2013000007	Feuerwehren – Fahrzeugbe- schaffung	-442.100,00	-49.031,13	-393.068,87	Beladung MLF Feuerwehr Maulbach, Kauf MTW Feuer- wehr Ober-Ofleiden
2013000007	Feuerwehren – Fahrzeugbe- schaffung	78.750,00	0,00	78.750,00	
2013000008	Feuerwehren – Kauf von Atemschutzgeräten	-25.000,00	-22.386,71	-2.613,29	
2013000012	Feuerwehren – verschiedene Anschaffungen	-20.950,00	-20.612,94	-337,06	tragbarer Funkkoffer, Pumpsauger, Wärmebildka- mera, Waldbranddrucksack, Steckleiter, Hochdruckreini- ger, LED Beleuchtungssys- tem
2013000013	Feuerwehren: Sirenenanlage Rathaus	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
2013000013	Feuerwehren: Sirenenanlage Rathaus	10.000,00	0,00	10.000,00	Sonderförderprogramm des Landes Hessen Sirenen
2013000015	Feuerwehren: Standortana- lyse	-40.000,00	0,00	-40.000,00	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushalts- ansatz 2024 in Euro	Einzahlun- gen/ Aus- zahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
2013100014	Feuerwehr Homberg: Einbau einer Absauganlage	0,00	-41.108,46	41.108,46	Rechnungsstellung ist im Januar 2024 erfolgt
2013100015	Feuerwehr Homberg: Carport für Notstromaggregat	-15.000,00	-425,00	-14.575,00	Architektenleistung Erstellung Bauantragsunterlagen
2013110002	Feuerwehr Maulbach: Leichtbauhalle / Carport	-59.000,00	-207,26	-58.792,74	Planungskosten
2046400002	Kindertagesstätten: Spielgeräte	-12.000,00	0,00	-12.000,00	
2046400003	Kauf eines Kindergartenwagens	-136.000,00	-131.861,28	4.138,72	
2046420003	Kita Nieder-Ofleiden: Neubau / Schaffung Kita-Kapazitäten	-3.600.000,00	-887.749,37	-2.712.250,63	
2046450007	Kita Hochstraße: Photovoltaikanlage	-44.500,00	0,00	-44.500,00	
2075105101	Friedhofskapelle Homberg: Anbau	-145.000,00	-4.956,22	-140.043,78	
2075105101	Friedhofskapelle Homberg: Anbau	135.000,00	0,00	135.000,00	Zuschuss Anbau
2075130002	Friedhof Ober-Ofleiden: Urnenwand	-25.000,00	-34.584,04	9.584,04	
3055300003	Sportförderung - Zuschüsse an Vereine	-10.000,00	-3.000,00	-7.000,00	
3090000001	Investitionspauschale vom Land	85.000,00	85.000,00	0,00	
3091000001	Tilgungsanteile Land Hessen	24.359,00	24.358,31	0,69	
3091000002	Beteiligungen	-12.000,00	0,00	-12.000,00	
3091100001	Versorgungsrücklage	-11.250,00	-9.823,52	-1.426,48	
4045500001	Kinderspielplätze: Anschaffung von Spielgeräten	-21.000,00	-15.136,88	-5.863,12	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushalts-ansatz 2024 in Euro	Einzahlun- gen/ Aus- zahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4045500005	Kinderspielplätze: Sonnen- schutz	-15.000,00	0,00	-15.000,00	
4045500005	Kinderspielplätze: Sonnen- schutz	13.500,00	0,00	13.500,00	
4060100201	Zukunft Innenstadt ZIZ	-175.000,00	-120.664,74	-54.335,26	Fluchttreppen Krabbelhaus Homberg, Parkplatz Familien- zentrum
4060100201	Zukunft Innenstadt ZIZ	146.250,00	142.500,00	3.750,00	Zuschuss vom Bund
4060100201	Zukunft Innenstadt ZIZ	0,00	15.538,16	-15.538,16	Verkaufserlös Fluchttreppe
4060100202	Zukunft Innenstadt ZI	250.000,00	212.242,12	37.757,88	Zuschuss vom Land
4060100202	Zukunft Innenstadt ZI	-303.030,00	-194.827,54	-108.202,46	Sitzgelegenheiten, Bücher- schrank, Bürgerbus, Solar- Lade-Meeting-Point, Event- bühne u. a.
40603003006	Straßenbau Büßfeld: Bleiden- röder Straße K50	-346.000,00	-322.985,22	-23.014,78	Fertigstellung im Jahr 2024
40603003006	Straßenbau Büßfeld: Bleiden- röder Straße K50	137.100,00	102.800,00	34.300,00	
4063003007	Straßenbau Büßfeld: Feld- gasse	-80.000,00	-72.753,04	-7.246,96	Fertigstellung im Jahr 2024
4063010004	Neubau Brücke Pletschmühle	-30.000,00	0,00	-30.000,00	
4063010004	Neubau Brücke Pletschmühle Landeszuschuss Hessen- kasse	293.076,00	293.076,00	0,00	3. Mittelabruf per 15.06.2024
4063010011	Straßenbau Homberg: Burghain	-850.000,00	0,00	-850.000,00	wird im Jahr 2025 umgesetzt
40630100017	Straßenbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Straße	0,00	-6.986,49	6.986,49	Baukostenzuschuss Straßen- beleuchtung
40630100017	Straßenbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Straße	60.000,00	0,00	60.000,00	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushalts-ansatz 2024 in Euro	Einzahlun- gen/ Aus- zahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4063010018	Straßenbau Homberg: Geh- weg Hochstraße	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
4063013004	Straßenbau Ober-Ofleiden: Welckerstraße	-16.100,00	0,00	-16.100,00	Maßnahme wird im Jahr 2025 umgesetzt
4063700001	Erweiterung der Straßenbe- leuchtung	-12.000,00	0,00	-12.000,00	
4068000001	Herstellung Stellplätze Pletschmühle	-20.000,00	0,00	-20.000,00	
4070000006	Stadtentwässerung: Kanalan- schlussarbeiten	0,00	-12.104,38	12.104,38	Kanalbauarbeiten Decken- bach-Gontershausen
4070003002	Kanal Büßfeld: Bleidenröder Str.	-240.000,00	-105.377,51	-134.622,49	Fertigstellung im Jahr 2024
4070003002	Kanal Büßfeld: Bleidenröder Str.	0,00	10.163,44	-10.163,44	Kanalhausanschlusskosten
4070003003	Kanal Büßfeld: Feldgasse	-16.000,00	-4.479,26	-11.520,74	Fertigstellung im Jahr 2024
4070007006	Kanalbau Gontershausen: Deckenbacher Straße	-75.000,00	0,00	-75.000,00	
4070010013	Kanalbau Homberg: Michel- bach IV – Schweriner Str.	42.500,00	0,00	42.500,00	
4070011002	Kanalbau Maulbach: Neubau- gebiet Am hohen Rain	15.000,00	0,00	15.000,00	
4070013003	Kanal Ober-Ofleiden: Welckerstraße	-17.800,00	0,00	-17.800,00	Maßnahme wird im Jahr 2025 umgesetzt
4070013005	Kanal Ober-Ofleiden: Erbsen- gasse Neubaugebiet	-71.400,00	0,00	-71.400,00	
4070120013	KA Nieder-Ofleiden: Anschaf- fung Dienstfahrzeug	0,00	-21.888,00	21.888,00	VW Caddy
4070120013	KA Nieder-Ofleiden: Anschaf- fung Dienstfahrzeug	0,00	9.276,00	-9.276,00	Verkaufserlös Fahrzeug
4070120019	KA Nieder-Ofleiden: verschie- dene Anschaffungen	-13.000,00	-1.988,43	-11.011,57	Schrank, Regale

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushalts-ansatz 2024 in Euro	Einzahlun- gen/ Aus- zahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4079000003	Bauhof: Anschaffung Fahr- zeuge	-300.000,00	0,00	-300.000,00	
4080000002	Bauverwaltung; Kauf Fahr- zeug	-20.000,00	-15.157,67	-4.842,33	
4081000006	Gebäudemanagement: ver- schiedene Anschaffungen	-25.000,00	-1.999,89	-23.000,11	Beamer
4081000007	Gebäudemanagement und er- neuerbare Energien / PV	-100.000,00	0,00	-100.000,00	
4081103801	Gebäude Friedrichstraße 7: Verkauf	300.000,00	0,00	300.000,00	
4083000003	Unbebaute Grundstücke: Ver- kauf von Baugrundstücken	316.000,00	6.381,42	309.618,58	
4083000006	Unbebaute Grundstücke: An- kauf von Bauland	-100.000,00	-1.306,90	-98.693,10	Grundstücksankäufe
4084000022	WV: Kauf von Notstromaggre- gaten	-40.000,00	-24.715,50	-15.284,50	Architektenleistung Erstellung Bauantragsunterlagen Car- port, Notstromaggregat
4084000024	WV: Neuverlegung Transport- leitung Deckenbach Höingen	-25.000,00	0,00	-25.000,00	
4084000025	WV: Ausstattung Büro / Lager	-17.500,00	0,00	-17.500,00	
4084003002	WV Büßfeld: Bleidenröder Str. K 50	-88.000,00	-76.844,88	-11.155,12	Fertigstellung im Jahr 2024
4084003003	WV Büßfeld: Feldgasse	-48.000,00	-22.469,66	-25.530,34	Fertigstellung im Jahr 2024
4084004003	WV Dannenrod: Tiefbrunnen II	-80.000,00	-14.564,88	-65.435,12	
4084010011	WV Hbg.: Neubaugeb. Mi- chelbach IV/Schweriner Str.	31.200,00	0,00	31.200,00	
4084010012	WV Hbg.: Hochbehälter Ho- her Berg	-53.000,00	0,00	-53.000,00	
4084011002	WV Maulbach: Neubaugebiet Am Hohen Rain	10.800,00	0,00	10.800,00	

Investitions-Nr.	Beschreibung	Haushalts-ansatz 2024 in Euro	Einzahlun- gen/ Aus- zahlungen in Euro	noch verfügbar in Euro	Erläuterungen
4084013002	WV Ober-Ofleiden: Welcker- straße	-11.100,00	0,00	-11.100,00	Maßnahme wird im Jahr 2025 umgesetzt

Anmerkung: Die Einzahlungen sind in rot dargestellt, die Auszahlungen in schwarz

Bei bestimmten Vorhaben kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung.

8.6 Vermögensentwicklung

Bilanzposition	2023 [€]	2024 [€]	Veränderung absolut [€]
1 - Anlagevermögen	41.538.608	42.426.333	887.725 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.459.344	1.396.432	-62.912 ↘
1.2 - Sachanlagen	39.529.921	40.469.450	939.529 ↗
1.3 - Finanzanlagen	549.342	560.451	11.109 ↗
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	6.996.824	7.114.751	117.927 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.606	16.080	-6.526 ↘
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Wa- ren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.132.511	3.084.829	-47.681 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	3.841.707	4.013.842	172.135 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.506	19.713	-793 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	48.555.937	49.560.797	1.004.859 ↗
1 - Eigenkapital	23.514.519	24.787.926	1.273.407 ↗
1.1 - Netto-Position	16.762.135	16.762.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.752.384	8.025.791	1.273.407 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	13.515.592	14.229.924	714.332 ↗
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zu- schüsse und Investitionsbeiträge	12.761.056	13.243.722	482.666 ↗

Bilanzposition	2023 [€]	2024 [€]	Veränderung absolut [€]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	754.536	986.202	231.666 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	5.338.888	5.246.376	-92.512 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.441.504	4.604.852	163.348 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	897.384	641.525	-255.860 ↘
4 - Verbindlichkeiten	5.348.469	4.420.684	-927.784 ↘
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.155.779	3.757.764	-398.016 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	344.100	74.409	-269.691 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576.164	367.595	-208.569 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.008	9.461	7.453 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.295	3.454	1.159 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	268.122	208.001	-60.121 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	838.469	875.887	37.418 ↗
Passiva	48.555.937	49.560.797	1.004.859 ↗

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahr 2023 um 1,005 Mio. € erhöht.

Die Sachanlagen sind mit 82 % der Bilanzsumme eine bedeutende Größe in der Vermögensrechnung. Diese hohe Sachanlagenintensität hat aber auch hohe Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen zur Folge, die die Flexibilität der Kommune verringern.

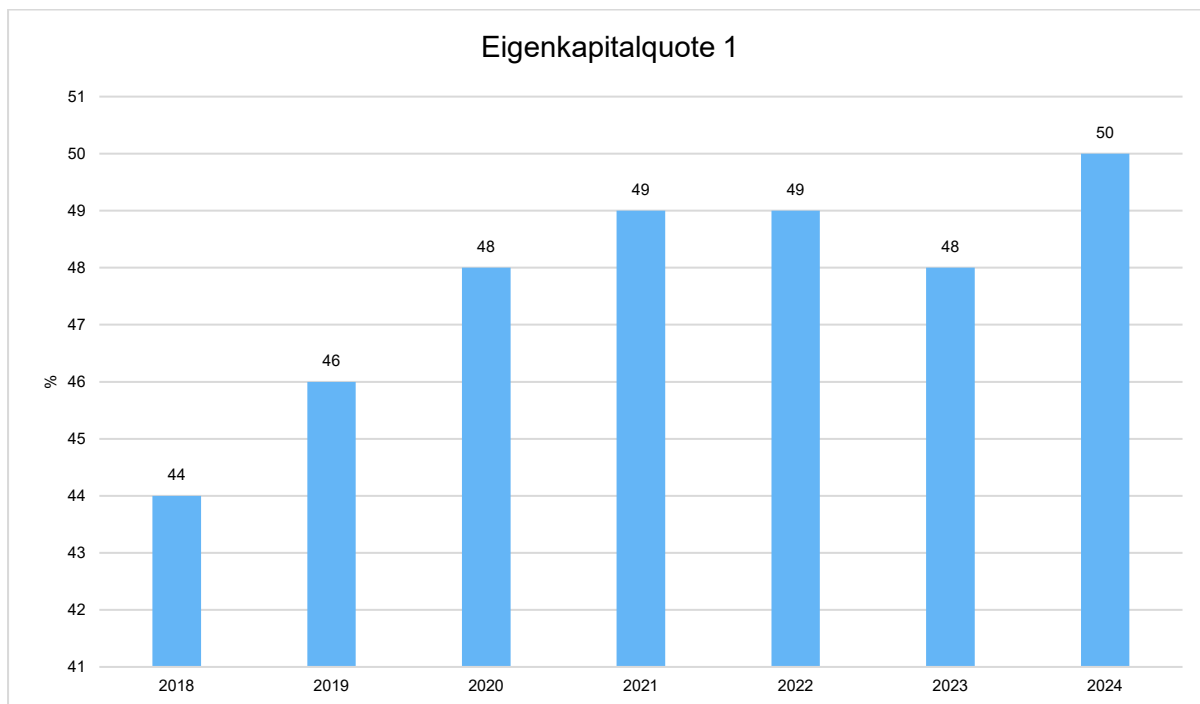
Bei Kommunen ist zu beachten, dass das Anlagevermögen zum größten Teil aus nicht verwertbarem Vermögen besteht. Für eine Bewertung ist daher nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren ausschlaggebend.

Die flüssigen Mittel erhöhen sich um 172 T€ auf 4,014 Mio. €.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital auf 24,8 Mio. € erhöht, eine Erhöhung in Höhe von 1,273 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote erhöht gegenüber dem Vorjahr von 48,43 % auf 50,02 %.

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune vom gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Je höher die Eigenkapitalquote, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.



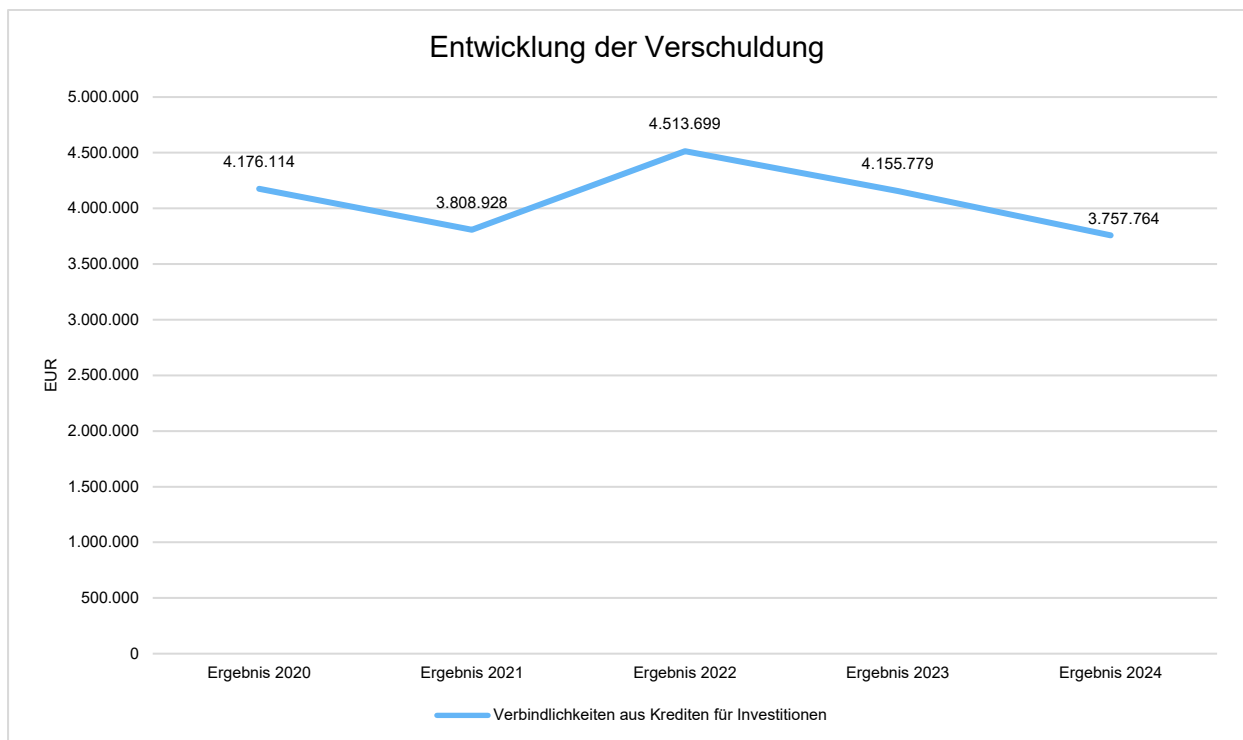
Die Eigenkapitalquote ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben.

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 93 T€ auf 5,246 Mio. €.

8.7 Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum Jahresende 3.757.531,13 €.

Angaben in T€	Stand 2020	Stand 2021	Stand 2022	Stand 2023	Stand 2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.176	3.809	4.514	4.156	3.758

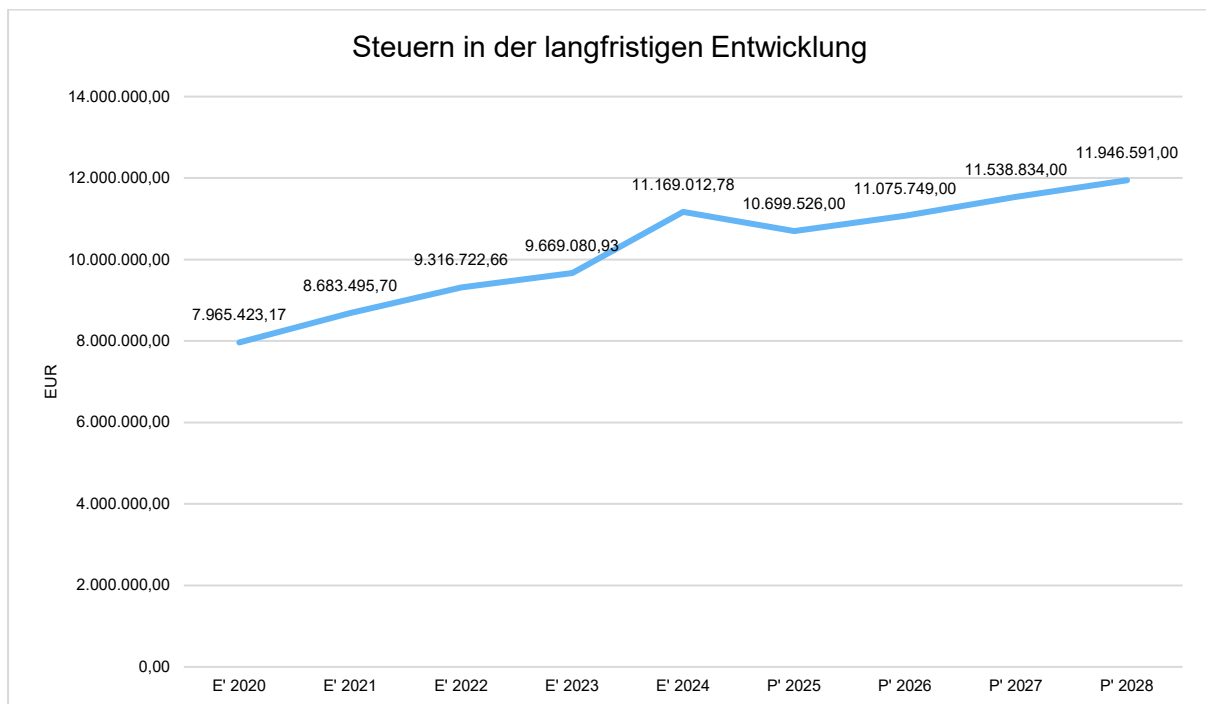


8.8 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

Angaben in €	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	123.953	171.369	171.000	112.000	112.000
Grundsteuer B	1.154.347	1.601.376	1.600.000	1.684.000	1.684.000
Gewerbesteuer	2.953.628	3.765.781	3.090.000	3.100.000	3.115.500
Anteil Einkommenssteuer	4.634.706	4.835.030	5.029.148	5.261.204	5.511.737
Anteil Umsatzsteuer	699.067	690.006	698.378	856.745	1.053.797
Spielapparatesteuer	47.312	50.461	55.000	7.800	7.800
Hundesteuer	56.067	54.989	56.000	54.000	54.000
Summe	9.669.081	11.169.013	10.699.526	11.075.749	11.538.834



Steuerquote

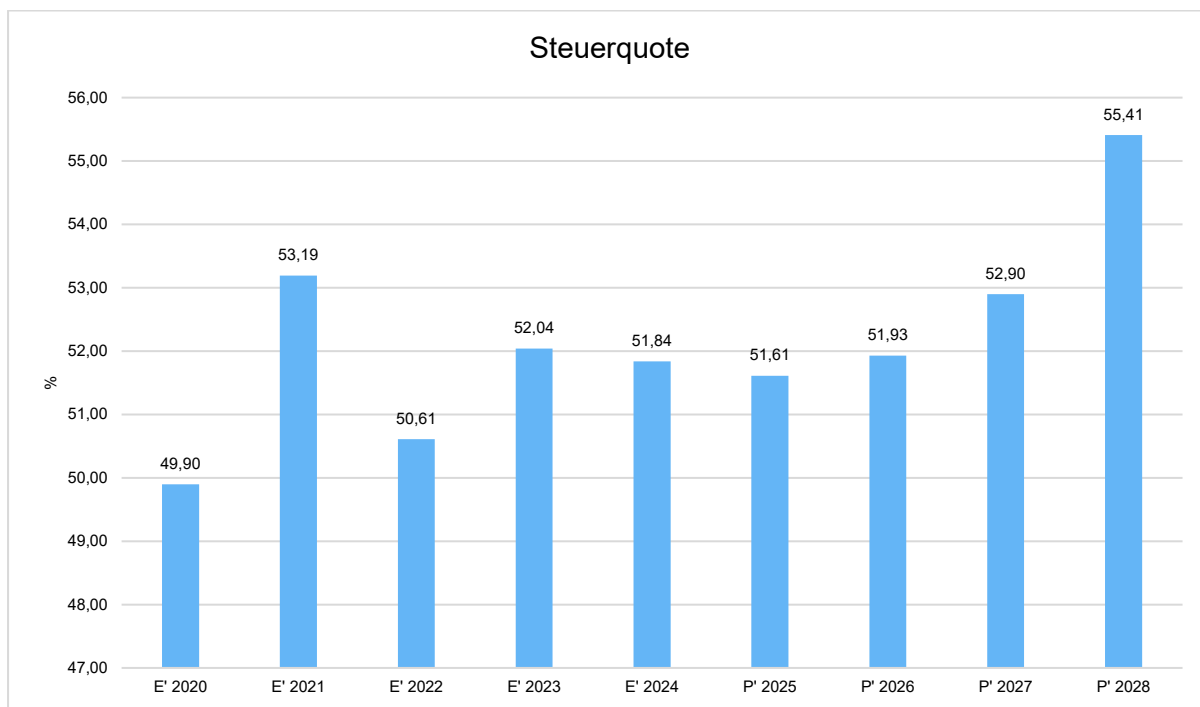
Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Hier stehen den Kommunen eigene Hebesatzrechte zu. Vom Aufkommen her bedeutsam sind der kommunale Anteil an der Einkommensteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Im Rahmen der Kennzahl werden die Steuererträge abgegrenzt von den anderen Ertragsarten der Stadt.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die Stadt über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Die Steuerquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr.

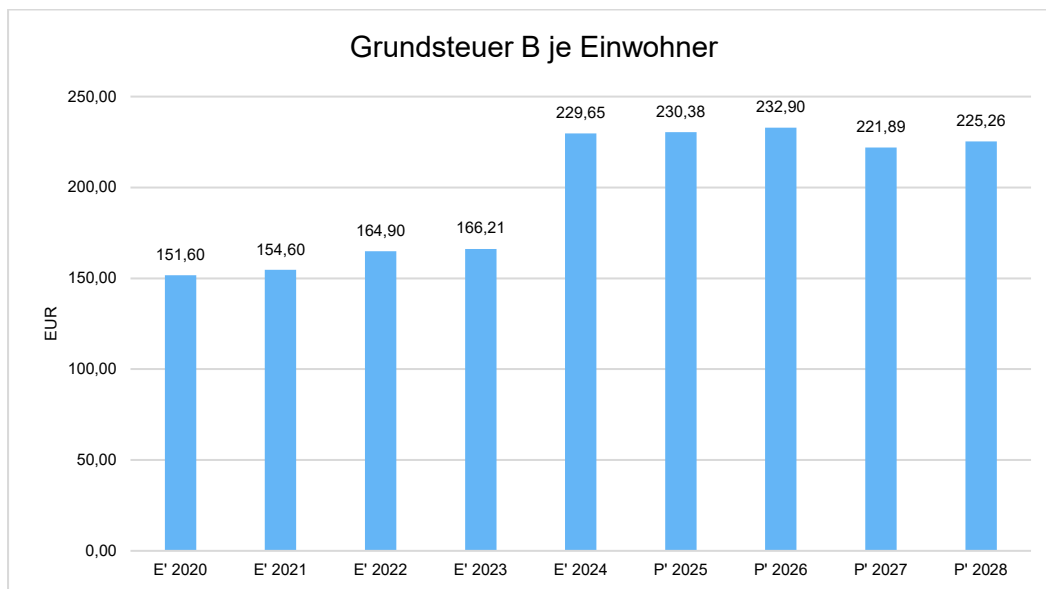


Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	420	420	420	420	580
Hebesatz Grundsteuer B	420	420	420	420	580
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400	400	420

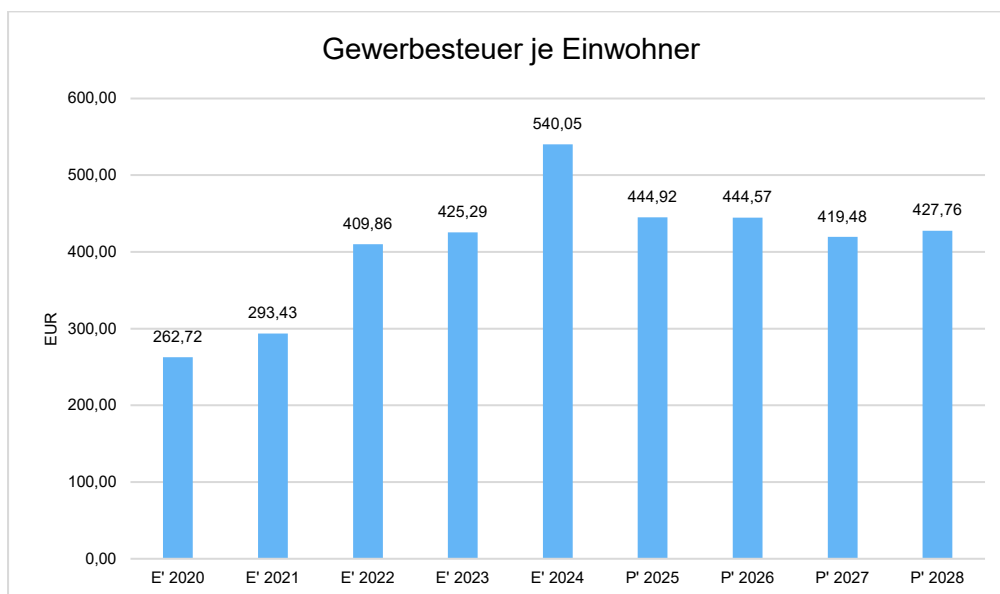
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



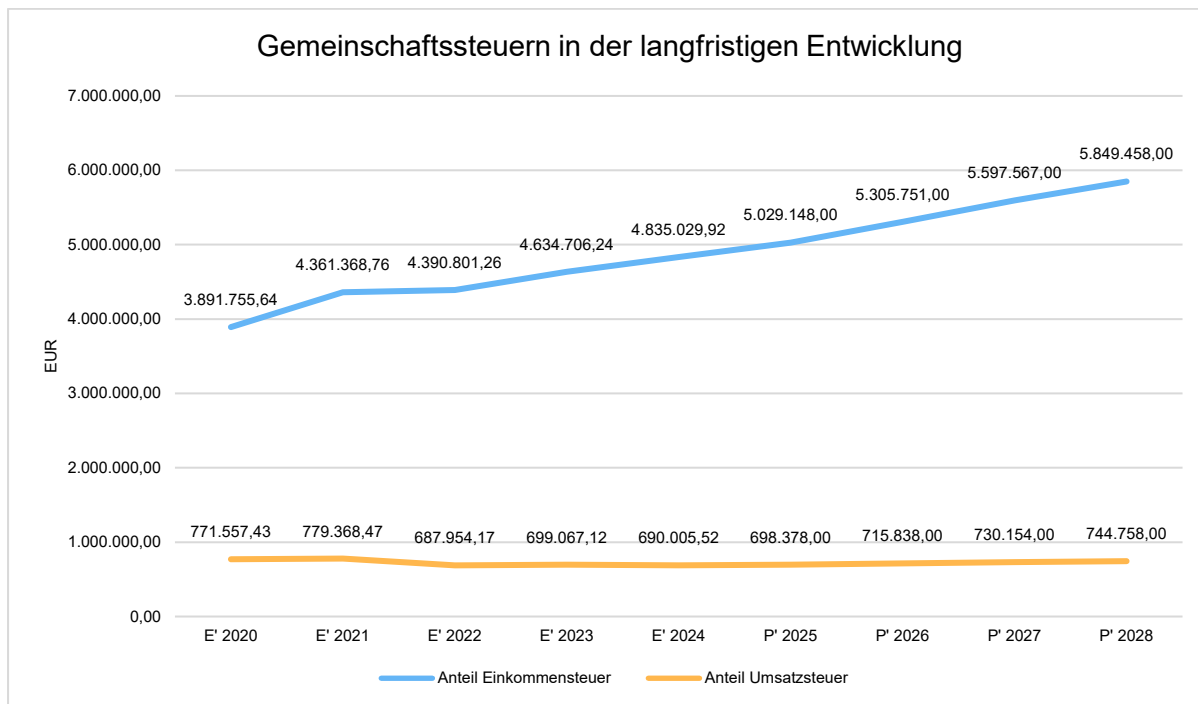
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

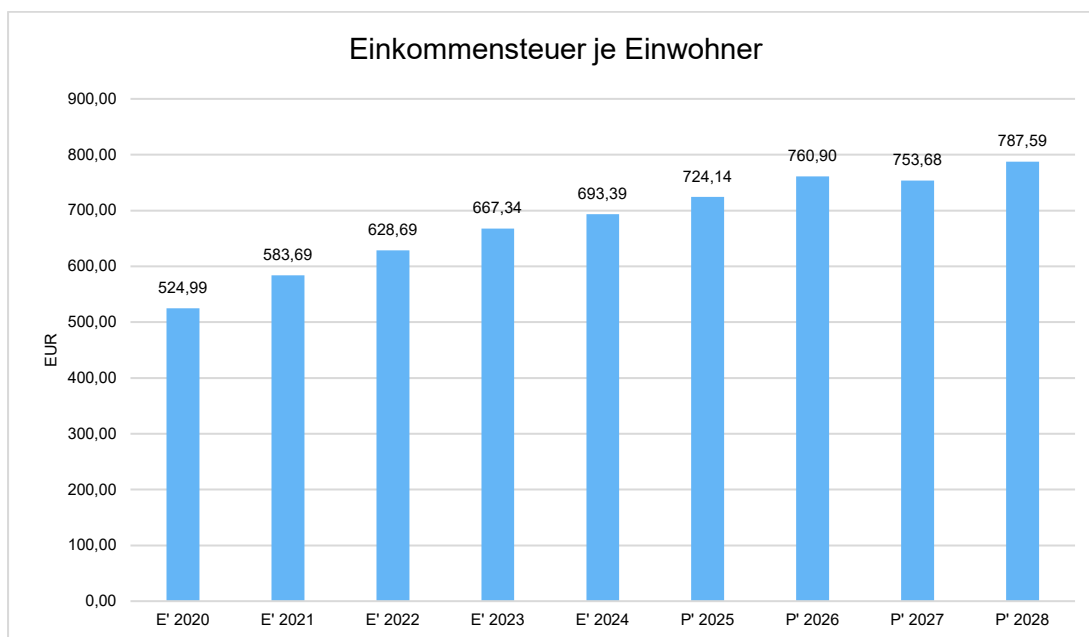


Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

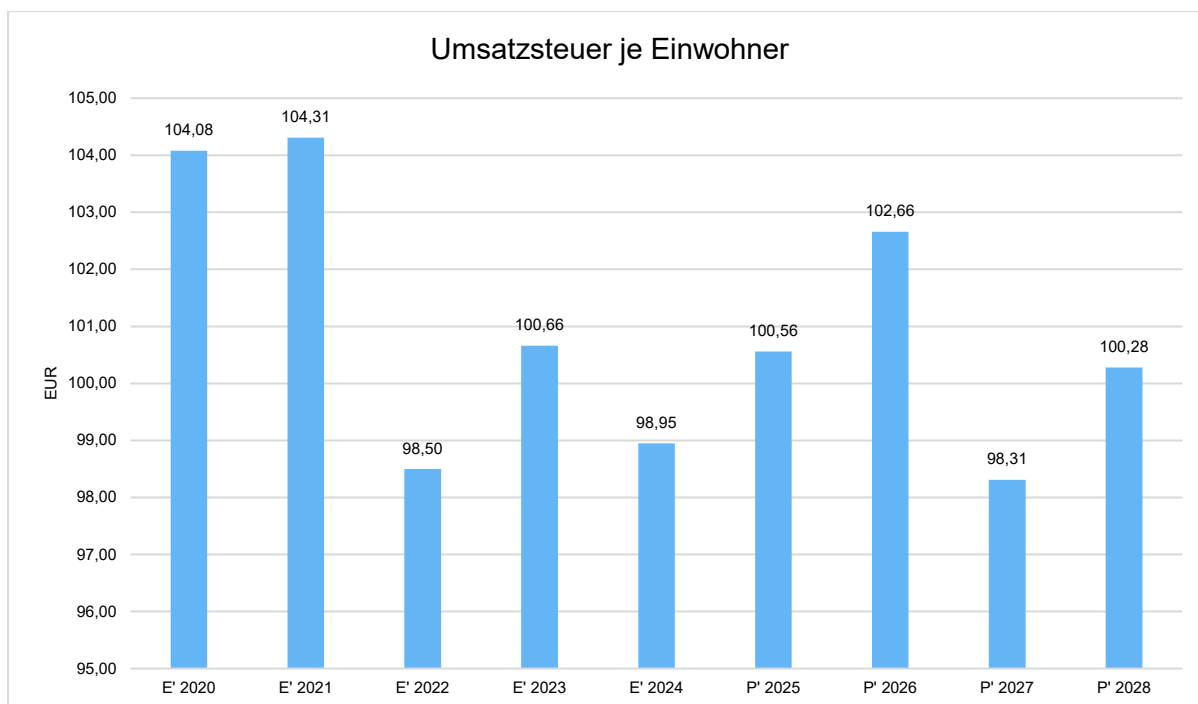
Gemeinschaftssteuern sind Steuern, deren Aufkommen nach Art. 106 Absatz 3 Grundgesetz Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zusteht. Zu den Gemeinschaftssteuern gehören u. a. die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer. In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

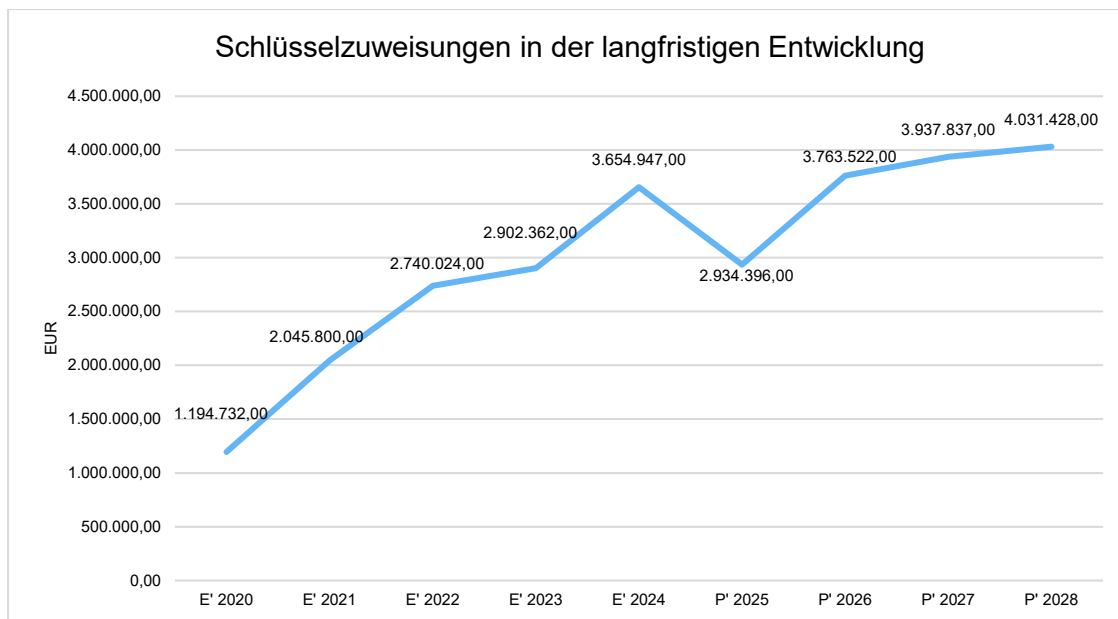


Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

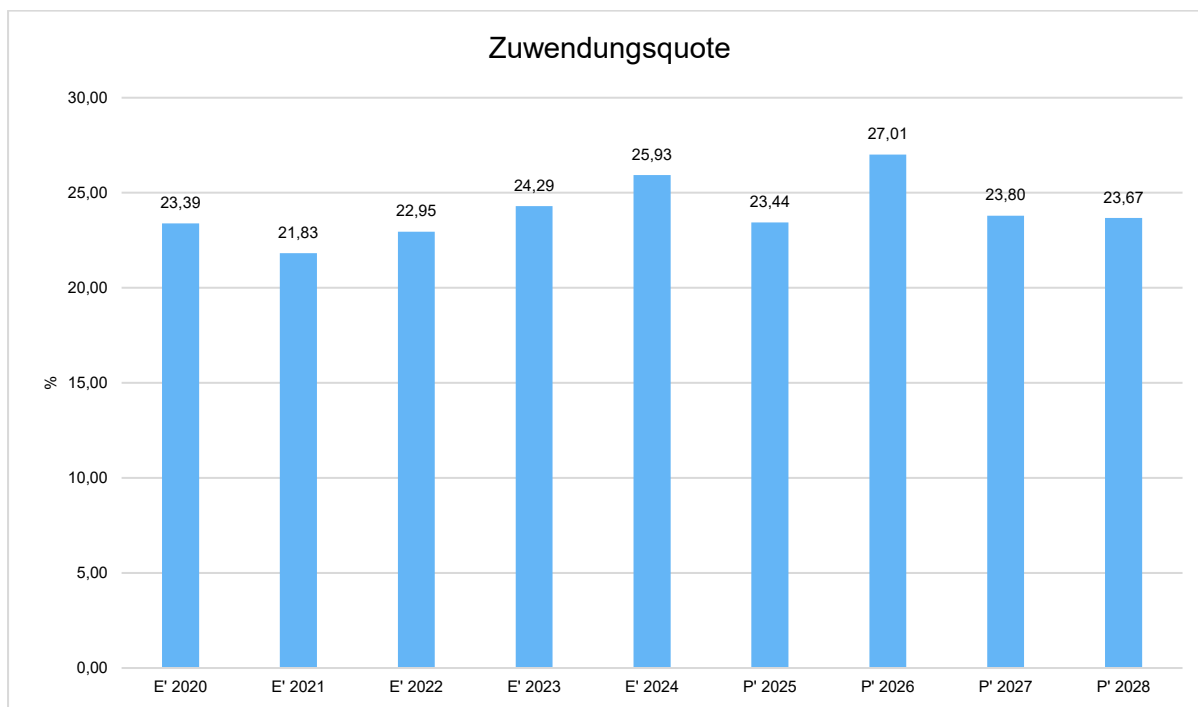
Angaben in €	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.065.141	5.038.999	4.411.431	4.750.545	4.924.792
davon Schlüsselzuweisungen	2.902.362	3.654.947	2.934.396	3.763.522	3.937.837
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.159.294	1.378.843	1.475.394	985.450	985.450
davon Schuldendiensthilfen	3.485	5.209	1.641	1.573	1.505

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.



Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung, die in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen darstellt.

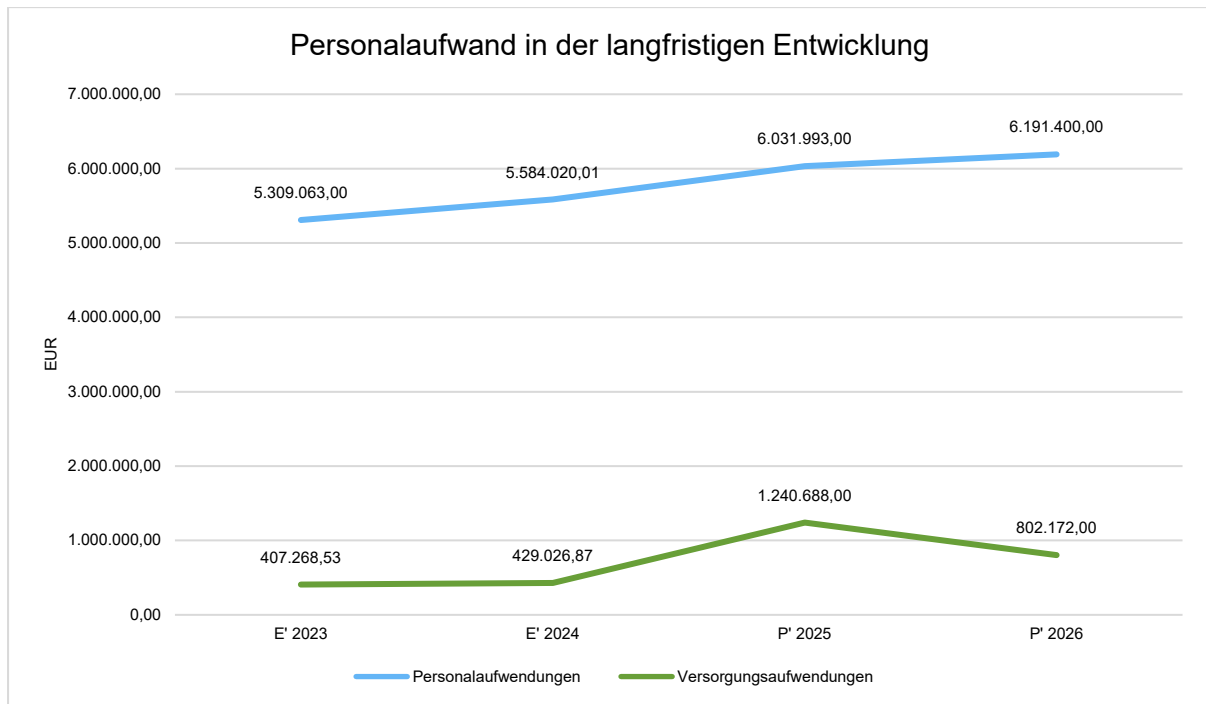
Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune auszugleichen, um landesweite einheitliche Lebensverhältnisse zu erreichen. Hierfür werden Mittel aus den Steuereinnahmen des Landes zur Verfügung gestellt. Die Schlüsselzuweisungen sind umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Es ist aber hierbei folgendes zu berücksichtigen: Zum einen werden bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde gelegt, um zu vermeiden, dass die eigene Steuerkraft durch niedrige Hebesätze gezielt geringer gehalten wird. Zum anderen ist ein gewisser zeitlicher Verzug zu beobachten, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden. Hat die Stadt also in einem Jahr einen erheblichen Rückgang in den Steuereinnahmen zu verzeichnen, so können trotzdem gleichzeitig auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig sein, weil der Ausgleichsmechanismus sich noch auf die Vorjahresperiode bezieht.

Die Stadt Homburg hat im Jahr 2024 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 3,655 Mio. € erhalten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	5.309.063	5.584.020	6.031.993	6.191.400	6.196.737
Versorgungsaufwendungen	407.269	429.027	1.240.688	802.172	817.333

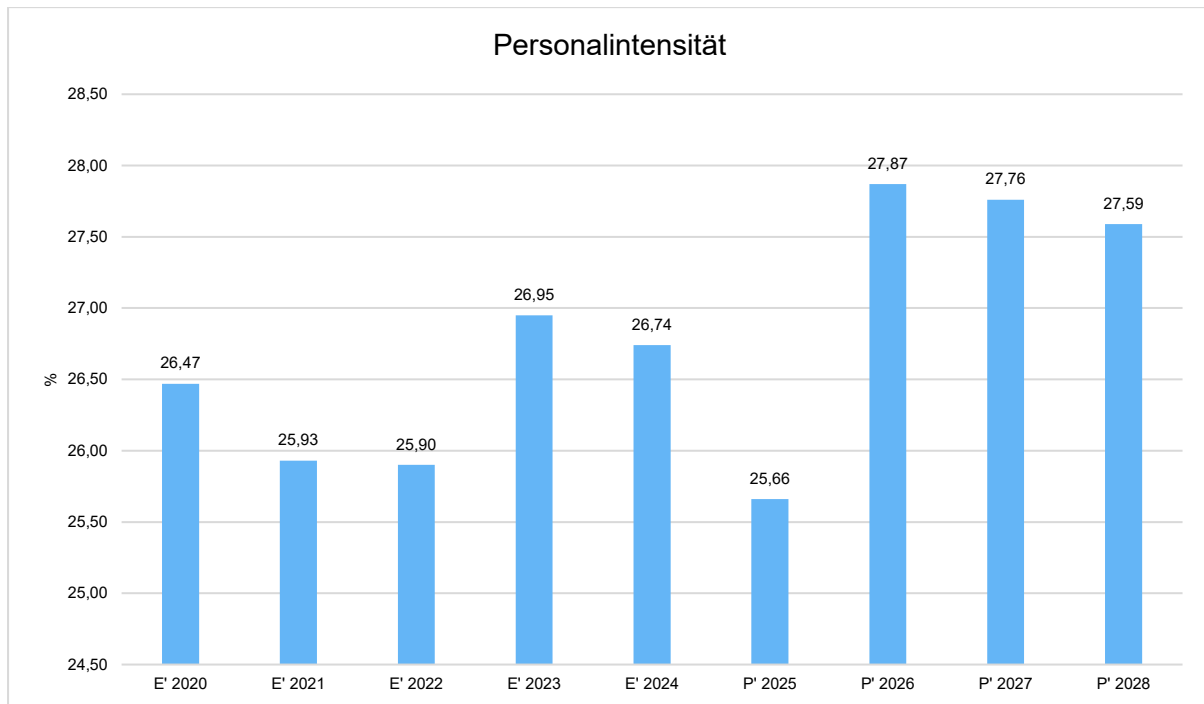


Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Im Rahmen des interkommunalen Vergleichs dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagefähigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Die Personalintensität ist nahezu konstant geblieben.



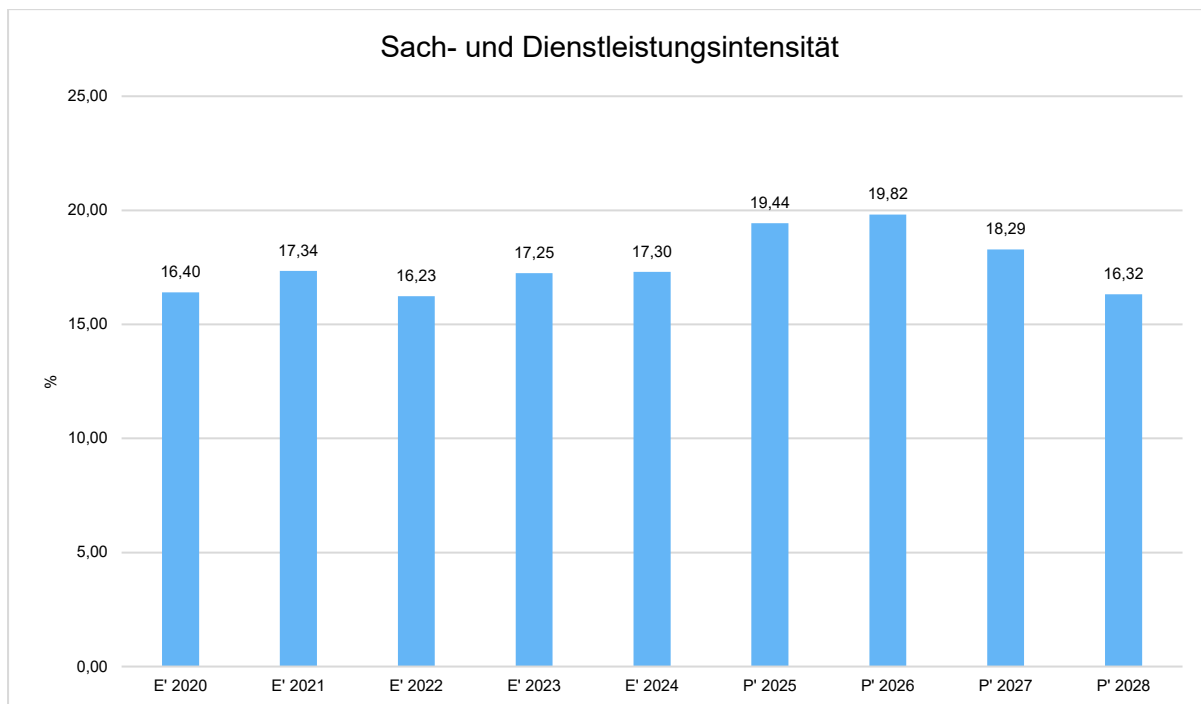
Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.159.578	4.353.800	6.008.564	6.380.491	4.865.814
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.476.463	1.517.058	1.569.125	1.615.120	1.566.460
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.605.336	1.724.231	2.786.531	3.051.206	2.441.169
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	406.838	509.740	1.206.960	1.235.545	408.045
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	148.754	137.099	188.905	217.660	189.810
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	522.186	465.671	257.043	260.960	260.330

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom ordentlichen Aufwand ist.



Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen

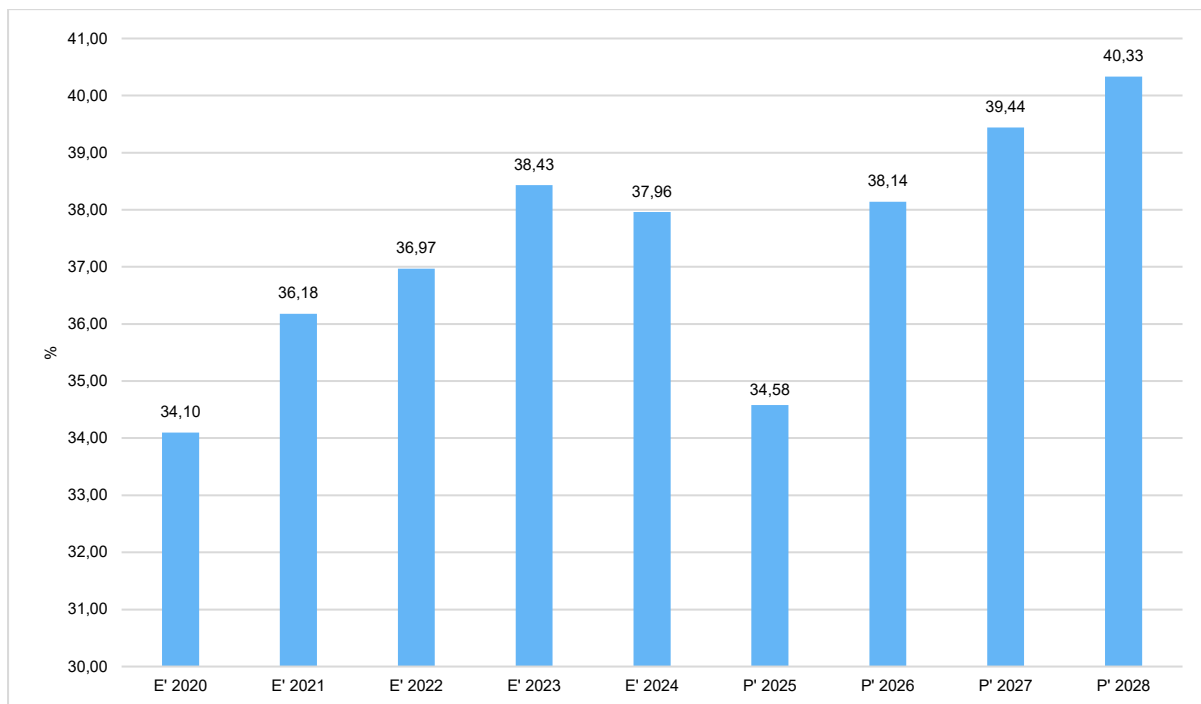
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei der Kreis- und Schulumlage.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	4.369.743	4.522.216	4.669.875	4.857.450	5.097.875
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	2.371.086	2.388.367	2.453.264	2.551.805	2.678.109
Gewerbesteuerumlage	259.256	308.258	257.500	272.917	282.500
Heimatumlage	161.109	191.560	160.018	169.598	175.554

Steueraufwandsquote

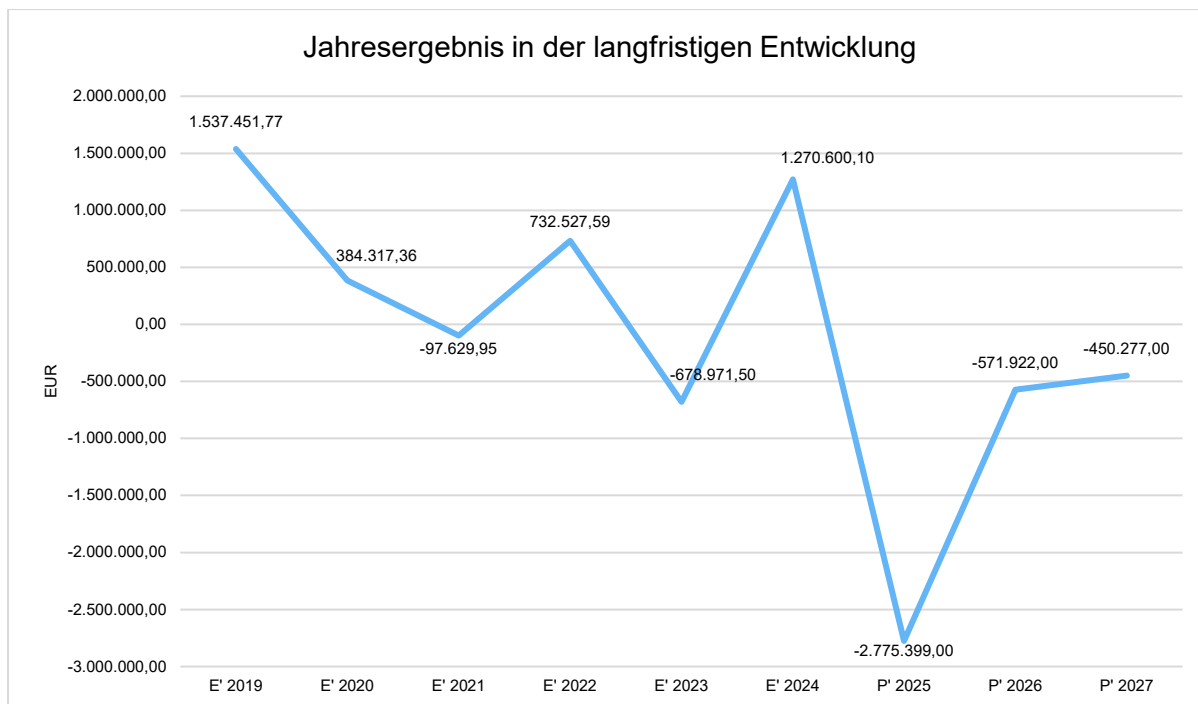
Die Steueraufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuer und gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Angaben in €	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsergebnis	-675.869	1.247.571	-2.370.176	-645.571	-243.258
Finanzergebnis	-122.085	8.611	-405.223	-205.121	-207.019
Ordentliches Ergebnis	-797.954	1.256.182	-2.775.399	-850.692	-450.277
Außerordentliches Ergebnis	118.982	14.418	0	278.770	0
Jahresergebnis	-678.972	1.270.600	-2.775.399	-571.922	-450.277



8.8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2024 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

8.9 Prognosebericht - Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Kommune mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der allgemeinen Finanzwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 21,8 Mio. Euro, 39 % davon resultieren aus den Gewerbesteuererträgen sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese beiden Steuerarten werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf beeinflusst. Die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen ein erhebliches Risiko für die

Stadt Homberg (Ohm) dar. Im Vergleich der Jahre sind starke Schwankungen und Ausschläge der Gewerbesteuer in beide Richtungen zu verzeichnen. Dies führt auch zu Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung des Landes. Eine sichere und stabile Kalkulation der Erträge ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab, die die Stadt nicht beeinflussen kann.

Belastung durch Kreis- und Schulumlage

Der Vogelsbergkreis finanziert sich unter anderem aus der Kreis- und Schulumlage der kreisangehörigen Gemeinden. Die Kreisumlage für das Jahr 2024 ist auf 37,49 % festgesetzt (2023: 36,49 %). Der Hebesatz für die kostendeckend zu erhebende Schulumlage beträgt 19,80 % im Jahr 2024 (2023: 19,80 %). Der Hebesatz der Kreis- und Schulumlage erhöht sich somit im Jahr 2024 auf 57,29 %.

Minimierung von organisatorischen und finanztechnischen Risiken

Für die Minimierung von Risiken bedarf es eines Überwachungssystems, das Entwicklungen frühzeitig erkennt, um mit geeigneten Mitteln steuern zu können. Ein funktionsfähiges Risikomanagement mit den Komponenten Controlling, Frühwarnsystem und internes Kontrollsystem ist für eine Kommune sinnvoll.

Ein Controlling und Berichtswesen sind bei der Stadt Homberg noch weiter auszubauen. Hierzu ist es erforderlich, zwischen Politik und Verwaltung Ziele zu definieren sowie Kennzahlen zu erarbeiten, um die Zielerreichung darstellen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau.

Der Vogelsbergkreis hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Gründung einer Gemeinsamen Submissionsstelle angeregt. Die Stadt Homberg (Ohm) hat im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hierüber mit dem Vogelsbergkreis abgeschlossen.

Durch die Errichtung der Gemeinsamen Submissionsstelle sollen die Vergabefahren rechtssicherer abgewickelt werden. Zugleich soll der städtische Verwaltungsaufwand für die Vergabeverfahren gesenkt werden. Im Frühjahr 2021 wurde eine Dienstweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen und sonstige Lieferungen und Leistungen der Stadt Homberg (Ohm) erstellt.

Die städtischen Bediensteten werden regelmäßig über die Vorschriften zur Korruptionsvermeidung informiert und auf deren Einhaltung verpflichtet.

Eine interne Revision sowie ein institutionalisiertes Risikoüberwachungssystem existieren nicht. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises gemäß § 128 HGO.

Im Jahr 2020 wurde ein externer Datenschutzbeauftragter benannt.

Eine Steuerberatungsvereinbarung zum Tax Compliance mittels SWS.pro wurde im Jahr 2022 geschlossen.

Besondere Herausforderungen

Die Stadt Homberg (Ohm) ist eine Flächenkommune mit insgesamt 14 Stadtteilen auf einer Fläche von 88 km². 81 % der Bevölkerung lebt in sechs Stadtteilen, 19 % in acht Stadtteilen. In der Kernstadt leben 45 % der Einwohnerinnen und Einwohner.

Steigende Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung städtischer Einrichtungen sind für die kommenden Haushaltsjahre eine hohe Belastung. Hinzu kommen Zusatzbelastungen durch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z. B. U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen, Gewährleistung des Brandschutzes, Digitalisierung insbesondere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes).

Die besondere Herausforderung besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu gewährleisten und Anpassungs- und Handlungsstrategien für den demographischen Wandel und den Klimawandel zu erarbeiten.

Chancen für die künftige Entwicklung

Ziel der kommenden Jahre ist der Ausbau der Stärken und das Vermindern der Schwächen, um die Attraktivität von Homberg (Ohm) als Lebens-, Arbeits- und Erholungsort zu verbessern und gleichzeitig, die finanzielle Situation zu stabilisieren.

Die Stärken von Homberg (Ohm) liegen in der günstigen Lage in der Mitte von Deutschland und Hessen mit kurzen Wegen zu den Autobahnen und den Oberzentren Gießen und Marburg und in der hohen Wohn- und Lebensqualität. Die hohe Wohn- und Lebensqualität basiert im Wesentlichen auf sechs Säulen: Arbeitsplätze, Betreuungs- und Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung, natürliches Wohn- und Lebensumfeld, Einkaufsmöglichkeiten und ein hohes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Chance birgt der Bau der A 49. Dadurch werden sich die Erreichbarkeit und die Anbindung von Homberg (Ohm) an die Wirtschaftszentren deutlich verbessern. Außerdem ermöglicht der direkte Autobahnanschluss die Entwicklung eines attraktiven Industrie- und Gewerbegebietes direkt an der zukünftigen A 49.

Durch die Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes Am Roten Berg an der zukünftigen A 49 können weitere Unternehmen angesiedelt werden. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, was voraussichtlich zu einem Zuzug und damit zu einer Bevölkerungszunahme führen wird. Durch beide Effekte können höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer,

Gewerbsteuer und Grundsteuer erzielt werden. Hier liegt eine sehr große Chance für die zukünftige Entwicklung von Homburg (Ohm).

Weitere Chancen liegen im Ausbau touristischer Angebote und der Schaffung von attraktivem zeitgemäßem Wohnraum. Durch mehr Besucher können insbesondere attraktive Einkaufs- und Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden, die auch der heimischen Bevölkerung zugutekommen und die Lebensqualität steigern.

Zeitgemäßer Wohnraum bedeutet bezahlbare, barrierefreie und energieoptimierte Wohngebäude. Große Chancen liegen in der Entwicklung von bereits erschlossenen Brachflächen wie der Fläche der ehemaligen Grundschule in der Friedrichstraße, dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes, Leerständen in der Innenstadt, Brachflächen und Hofreiten in den Stadtteilen. Die Friedrichstraße ist bereits in der Umsetzung. Weitere Flächen können entwickelt werden, sobald Fördermittel generiert werden können. Mehr zeitgemäßer Wohnraum wird zu einer Bindung der Bevölkerung und damit zu einer Stabilisierung oder Steigerung der Bevölkerungszahlen führen.

Im Verfahren der Dorfentwicklung gibt es keine Beschränkungen mehr für die Ausweisung von Baugebieten. Die Verpflichtung der Kommune, mindestens für den Zeitraum der Anerkennung als Förderschwerpunkt gesamtkommunal nur bedarfsorientierte und keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete auszuweisen, ist entfallen.

Im November 2024 wurde das Landesprogramm Zukunft Innenstadt („ZI“) abgeschlossen und die Mittel abgerufen. Mithilfe dieser Mittel wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Schwerpunkte waren die Anschaffung von Stadtmobiliar (Bänke, Abfalleimer, Fahrradanhänger, Pflanztröge etc.), Ladestationen für E-Bikes sowie ein E-Bürgerbus und die Einrichtung einer Audiogeführten Schloss- und Altstadt-runde. Von den beantragten und bewilligten 250.000 € wurden insgesamt 227.637,24 € bis Ende November verausgabt und somit abgerufen. Das Programm ist bis auf die Restabwicklung wie Sachberichterstellung und Verwendungsnachweis abgeschlossen.

Im Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren („ZIZ“) wurden alle beantragten Maßnahmen durchgeführt:

- Erstellung „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt“ (2023)
- Erstellung „Strategiekonzept Einzelhandel und Gastronomie in der Kernstadt und des historischen Bahnhofes“ (2024)
- Erstellung Mobilitätskonzept (2025)
- Erstellung Freiflächen- und Spielplatzkonzept (2025)
- Erstellung Machbarkeitsstudie zum Umbau der ehemaligen Bankgebäude zu einem Verwaltungsgebäude in der Innenstadt (2025)

- Maßnahmen des Verfügungsfonds:
 - Ausstattung einer Pop-up Galerie „PlanB“ (2024 u. 2025)
 - Mini-Weihnachtsmarkt (2024)
 - Digitaler Ohmtaler (2024)
 - Lebendiger Adventskalender (2024)
 - Homburger Frühlingserwachen (2025)
 - Welttag des Buches (2025)
 - Bauernmarkteröffnung (2025)
 - kunstHALTESTELLEN (2025)
- Im Rahmen des Ladenleerstandmanagements wurden zwei Ladenlokale angemietet und zu günstigeren Konditionen weitervermietet (2024 u. 2025).
- Erstellung von Imagefilmen im Rahmen des Förderschwerpunkt Innenstadtmarketing, zusätzlicher Erwerb von Ausstattung zum Videodreh (2024 u. 2025).
- Durchführung der baulich-investiven Maßnahmen am Krabbelhaus (Nottreppe) und am Familienzentrum (Befestigung des Parkplatzes und der Außenanlage (2024).

Während der Laufzeit des Förderprogramms lief parallel das Zentrenmanagement und die Programmbegleitung durch eine externe Agentur. Aktuell erfolgt die Restabwicklung wie die Erstellung des Verwendungsnachweis und des Schlussberichts.

Homburg (Ohm), 01.06.2026

Der Magistrat der Stadt Homburg (Ohm)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Simke Ried".

Simke Ried
Bürgermeisterin

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenübersicht

9.2 Verbindlichkeitenübersicht

9.3 Forderungsübersicht

9.4 Rückstellungsübersicht

9.5 Sonderpostenübersicht

9.6 Übersicht über die Entwicklung des Sonderpostens
für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO

9.1 Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) Stadt Homberg (Ohm) Jahresabschluss 2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	263.789,74	13.460,80	0,00	0,00	277.250,54	-250.228,54	0,00	-5.192,00	0,00	-255.420,54	21.830,00	13.561,20
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	2.755.033,74	3.000,00	0,00	0,00	2.758.033,74	-1.309.250,65	0,00	-74.181,00	0,00	-1.383.431,65	1.374.602,09	1.445.783,09
Summe 1.	3.018.823,48	16.460,80	0,00	0,00	3.035.284,28	-1.559.479,19	0,00	-79.373,00	0,00	-1.638.852,19	1.396.432,09	1.459.344,29
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.161.084,01	0,00	0,00	0,00	8.161.084,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.161.084,01	8.161.084,01
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.768.485,37	11.473,68	-29.363,45	72.216,90	16.822.812,50	-9.930.530,25	0,00	-427.470,74	13.825,29	-10.344.175,70	6.478.636,80	6.837.955,12
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	46.986.251,30	919.735,67	0,00	1.034.127,40	48.940.114,37	-26.434.494,41	0,00	-1.291.844,57	0,00	-27.726.338,98	21.213.775,39	20.551.756,89
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.540.219,31	99.370,80	0,00	5.922,00	1.645.512,11	-625.531,59	0,00	-86.900,00	0,00	-712.431,59	933.080,52	914.687,72
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.085.433,37	406.454,90	-38.291,99	137.636,91	5.591.233,19	-3.823.574,84	0,00	-281.506,67	33.465,99	-4.071.615,52	1.519.617,67	1.261.858,53
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.802.579,10	1.610.579,68	0,00	-1.249.903,21	2.163.255,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.163.255,57	1.802.579,10
Summe 2.	80.344.052,46	3.047.614,73	-67.655,44	0,00	83.324.011,75	-40.814.131,09	0,00	-2.087.721,98	47.291,28	-42.854.561,79	40.469.449,96	39.529.921,37
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	577.735,82	0,00	0,00	0,00	577.735,82	-197.068,00	0,00	0,00	0,00	-197.068,00	380.667,82	380.667,82
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	161.123,04	11.423,35	0,00	0,00	172.546,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.546,39	161.123,04
3.6 Sonstige Finanzanlagen	18.406,46	0,00	-1.227,10	0,00	17.179,36	-10.855,34	912,65	0,00	0,00	-9.942,69	7.236,67	7.551,12
Summe 3.	757.265,32	11.423,35	-1.227,10	0,00	767.461,57	-207.923,34	912,65	0,00	0,00	-207.010,69	560.450,88	549.341,98
Gesamtsumme (1. bis 3.)	84.120.141,26	3.075.498,88	-68.882,54	0,00	87.126.757,60	-42.581.533,62	912,65	-2.167.094,98	47.291,28	-44.493.413,98	42.426.332,93	41.538.607,64

9.2 Verbindlichkeitenübersicht Jahresabschluss 2024						
Verbindlichkeiten		Gesamtbestand in € Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand in € Vorjahr
			bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.757.531,13	423.983,17	1.177.254,71	2.156.293,25	4.155.779,31
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-	-	-	-	-
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	232,67	232,67	-	-	-
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	74.409,01	74.409,01	-	-	344.099,97
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.595,16	367.595,16	-	-	576.164,19
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.460,87	9.460,87	-	-	2.007,79
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.454,44	3.454,44	-	-	2.295,36
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	208.001,13	208.001,13	-	-	268.122,14
	Summe der Verbindlichkeiten	4.420.684,41	1.087.136,45	1.177.254,71	2.156.293,25	5.348.468,76

	9.3 Forderungsspiegel							
	Stadt Homberg (Ohm)							
	Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 2024							
Bilanz Pos.	Art der Forderung	Gesamtbestand Haushaltsjahr	davon mit einer Restlaufzeit von			nachrichtliche Angaben im HHJ		Gesamtbestand Vorjahr
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2024	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	vorgenommene Abschreibungen	gebucht Wertberichtigungen	2023
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	537.092,71 €	533.312,71 €	3.780,00 €	- €	- €	52,76 €	1.014.555,46 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	895.371,68 €	895.371,68 €	- €	- €	19.903,80 €	80.318,07 €	489.315,14 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 20.706,55 €	- 20.706,55 €		- €	1.029,49 €	9.160,51 €	82.640,41 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5,45 €	5,45 €	- €	- €	- €	- €	1.835,75 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.673.066,20 €	298.318,31 €	- €	1.374.747,89 €	- €	104,50 €	1.544.163,76 €
	Gesamtsumme	3.084.829,49 €	1.706.301,60 €	3.780,00 €	1.374.747,89 €	20.933,29 €	89.635,84 €	3.132.510,52 €

9.4 Rückstellungsübersicht							
Stadt Homberg (Ohm)							
Rückstellungsübersicht Jahresabschluss 2024							
Bilanz- Pos.	Art der Rückstellung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2023	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Stand des Haushaltsjahres am 31.12.2024
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
3.1.1	Rückstellungen Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.862.732,00 €	12.223,00 €	- 10.250,00 €	- €	- €	2.864.705,00 €
3.1.2	Rückstellungen Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	904.244,00 €	125.582,00 €	- €	- €	- €	1.029.826,00 €
3.1.3	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	70.473,99 €	50.795,06 €	- 11.395,53 €	- €	- €	109.873,52 €
3.1.4	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	460.893,00 €	- €	- 13.831,00 €	- €	- €	447.062,00 €
3.1.5	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	143.161,00 €	10.224,00 €	- €	- €	- €	153.385,00 €
	Zwischensumme 3.1	4.441.503,99 €	198.824,06 €	- 35.476,53 €	- €	- €	4.604.851,52 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
3.2.1	Rückstellungen für Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2.2	Rückstellungen für Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Zwischensumme 3.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5	sonstige Rückstellungen						
3.5.1	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	48.054,00 €	15.000,00 €	- 1.477,00 €	- €	- 1.577,00 €	60.000,00 €
3.5.2	andere sonstige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit	849.330,41 €	- €	- €	- €	- 267.805,89 €	581.524,52 €
	Zwischensumme 3.5	897.384,41 €	15.000,00 €	- 1.477,00 €	- €	- 269.382,89 €	641.524,52 €
	Summe	5.338.888,40 €	213.824,06 €	- 36.953,53 €	- €	- 269.382,89 €	5.246.376,04 €

Anlagenspiegel Umbuchung nsys
Stadt Homberg Ohm

9.5 Sonderpostenübersicht															
Stadt Homberg (Ohm)															
Sonderpostenübersicht 31.12.2024															
			Zuschusseingang 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Zuschusseingang 31.12.24	Kumulierte Zuschussauflösung 31.12.23	*Zuschussauf- lösung in Periode	Abgang Zuschussauf- lösung in Periode	Umbuchung Zuschussauf- lösung in Periode	Kumulierte Zuschussauf- lösung 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Anlagenbuchungsgruppe 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	Zuschuss	-1.067.658,63€	0,00€	0,00€	-154.585,00€	0,00€	-1.222.243,63€	457.644,63€	78.074,00€	0,00€	0,00€	0,00€	535.718,63€	-610.014,00€	-686.525,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3600101 SOPO aus Zuweisungen vom Bund AIB	Zuschuss	-154.585,00€	0,00€	0,00€	154.585,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-154.585,00€	0,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	Zuschuss	-16.368.447,20€	-608.118,12€	0,00€	0,00€	0,00€	-16.976.565,32€	9.527.543,88€	370.427,00€	0,00€	0,00€	0,00€	9.897.970,88€	-6.840.903,32€	-7.078.594,44€
Anlagenbuchungsgruppe 3601001 SOPO aus Zuweisungen vom Land AIB	Zuschuss	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	Zuschuss	-1.009.697,36€	0,00€	0,00€	-2.251,35€	0,00€	-1.011.948,71€	751.631,36€	21.869,00€	0,00€	0,00€	0,00€	773.500,36€	-258.066,00€	-238.448,35€
Anlagenbuchungsgruppe 3602001 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV) AIB	Zuschuss	-2.251,35€	0,00€	0,00€	2.251,35€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-2.251,35€	0,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3603000 SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	Zuschuss	-64.823,75€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-64.823,75€	64.823,75€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	64.823,75€	0,00€	0,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	Zuschuss	-377.245,84€	-789.859,92€	0,00€	-481,50€	0,00€	-1.167.587,26€	222.036,73€	281.846,57€	0,00€	0,00€	0,00€	503.883,30€	-155.209,11€	-663.703,96€
Anlagenbuchungsgruppe 3617001 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen nur AIB	Zuschuss	-12.251,79€	0,00€	0,00€	481,50€	0,00€	-11.770,29€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-12.251,79€	-11.770,29€
Anlagenbuchungsgruppe 3618000 SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	Zuschuss	-938.756,01€	-4.233,20€	0,00€	0,00€	0,00€	-942.989,21€	538.025,02€	24.176,00€	0,00€	0,00€	0,00€	562.201,02€	-400.730,99€	-380.788,19€
Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	Zuschuss	-1.368.282,54€	-85.000,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-1.453.282,54€	1.068.504,54€	68.125,00€	0,00€	0,00€	0,00€	1.136.629,54€	-299.778,00€	-316.653,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3622000 SOPO aus pausch.Investzuweisungen von Gemeinden/GV	Zuschuss	-12.598,23€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-12.598,23€	11.497,23€	315,00€	0,00€	0,00€	0,00€	11.812,23€	-1.101,00€	-786,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641300 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034935	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.808,00€	13.652,00€	853,00€	0,00€	0,00€	0,00€	14.505,00€	-28.156,00€	-27.303,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641303 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500034937	Zuschuss	-32.040,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-32.040,00€	10.462,00€	654,00€	0,00€	0,00€	0,00€	11.116,00€	-21.578,00€	-20.924,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641306 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036773	Zuschuss	-112.284,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-112.284,00€	34.621,00€	2.246,00€	0,00€	0,00€	0,00€	36.867,00€	-77.663,00€	-75.417,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641309 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036774	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.808,00€	13.030,00€	836,00€	0,00€	0,00€	0,00€	13.866,00€	-28.778,00€	-27.942,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641312 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500036687	Zuschuss	-723,20€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-723,20€	225,20€	15,00€	0,00€	0,00€	0,00€	240,20€	-498,00€	-483,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641315 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051859	Zuschuss	-27.060,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-27.060,00€	7.847,00€	542,00€	0,00€	0,00€	0,00€	8.389,00€	-19.213,00€	-18.671,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641318 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051749	Zuschuss	-5.568,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-5.568,00€	1.624,00€	111,00€	0,00€	0,00€	0,00€	1.735,00€	-3.944,00€	-3.833,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641321 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500051813	Zuschuss	-41.808,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-41.808,00€	12.194,00€	836,00€	0,00€	0,00€	0,00€	13.030,00€	-29.614,00€	-28.778,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641324 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053752	Zuschuss	-149.256,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-149.256,00€	41.829,00€	2.852,00€	0,00€	0,00€	0,00€	44.681,00€	-107.427,00€	-104.575,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641327 SOPO Tilgungszuschuss Land 7500053753	Zuschuss	-257.463,20€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-257.463,20€	72.160,20€	4.920,00€	0,00€	0,00€	0,00€	77.080,20€	-185.303,00€	-180.383,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	Zuschuss	-784.422,94€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-784.422,94€	264.118,94€	26.116,00€	0,00€	0,00€	0,00€	290.234,94€	-520.304,00€	-494.188,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen	Zuschuss	-7.511.395,45€	-51.033,90€	0,00€	0,00€	0,00€	-7.562.429,35€	4.568.167,71€	170.766,00€	0,00€	0,00€	0,00€	4.738.933,71€	-2.943.227,74€	-2.823.495,64€
Anlagenbuchungsgruppe 3660101 Sonderposten aus Beiträge nur AIB	Zuschuss	-60.459,91€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-60.459,91€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-60.459,91€	-60.459,91€
Anlagenbuchungsgruppe 3690101 sonstige Sonderposten (maßnahmebezogen) AIB	Zuschuss	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Anlagenbuchungsgruppe 3690010 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Zuschuss	-754.536,00€	-231.666,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-986.202,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-754.536,00€	-986.202,00€
Gesamtsummen:	Zuschuss	-31.197.230,40€	-1.769.911,14€	0,00€	0,00€	0,00€	-32.967.141,54€	17.681.638,19€	1.055.579,57€	0,00€	0,00€	0,00€	18.737.217,76€	-13.515.592,21€	-14.229.923,78€

9.6 Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO

Verwendungszweck	Vortrag 01.01.2024	Inanspruch- nahme 2024	Zuführung 2024	Stand per 31.12.2024
Sonderposten Gebührenaussgleich Wasserversorgung				
Stand per 01.01.2024	0,00			
Stand per 31.12.2024				0,00
Sonderposten Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung				
Stand per 01.01.2024	754.536,00			
Gebührenüberdeckung 2024			231.666,00	
Stand per 31.12.2024				986.202,00
Summe Sonderposten Gebührenaussgleich	754.536,00	0,00	231.666,00	986.202,00